



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 – Neudruck**

15. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

11. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:40 Uhr bis 12:00 Uhr

12:10 Uhr bis 14:15 Uhr

14:40 Uhr bis 16:05 Uhr

16:35 Uhr bis 18:35 Uhr

19:00 Uhr bis 19:20 Uhr

19:25 Uhr bis 19:35 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Maria Lohfeldt, Beate Mennekes, Cornelia Patzschke,
Wolfgang Wettengel, Rainer Klemann, Ulrike Schmick, Simon
Vlachopoulos, Sonja Samulowitz, Stefan Ernst

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/220

Verhandlungspunkte:

2	Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Henrich	3
3	Vernehmung des Zeugen Christoph Kumpa	74
4	Vernehmung des Zeugen Ralf Meyer	87
5	Vernehmung des Zeugen Alfons Grevener	

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/220 – stattgefunden.)

2 Vernehmung des Zeugen Hans-Jürgen Henrich

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit dem öffentlichen Teil unserer heutigen, 15. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Ich darf auch unsere Zuhörer und Gäste sehr herzlich begrüßen. Ich darf auch Sie, Herr Henrich, noch einmal herzlich hier im Untersuchungsausschuss begrüßen und bedanke mich bei Ihnen, dass Sie gekommen sind. Sie werden heute von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Puplick aus Dortmund begleitet.

Vor Beginn der Befragung möchte ich dem Ausschuss noch einige organisatorische Hinweise geben: Wie immer ist die Beweiserhebung in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, aber Film- und Tonaufnahmen dürfen in der Sitzung nicht gemacht werden. Ich darf Sie daher bitten, sofern noch vorhanden, eventuelle Aufnahmegeräte hier nicht mehr zu benutzen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass nach § 19 unseres Untersuchungsausschussgesetzes die Zeugen in Abwesenheit möglicher weiterer Zeugen zu vernehmen sind. Ich frage daher, ob im Raum weitere Personen anwesend sind, die als Zeugen noch in Betracht kommen. – Ich stelle fest, dass hierzu keine Wortmeldungen vorliegen.

Herr Henrich, wir wollen Sie heute befragen, insbesondere zu Ihrem Schreiben vom 11. November 2009, welches Sie uns nach Ihrer Vernehmung vom 26. Oktober 2009 haben zukommen lassen und mit dem Sie Ihre Aussagen vom 26. Oktober 2009 in Teilen ergänzt oder korrigiert haben.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, bin ich jedoch gehalten, Sie nochmals zu belehren:

Herr Henrich, Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam: Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss als Zeuge uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich, Sie haben heute Herrn Rechtsanwalt Dr. Puplick als Zeugenbeistand mitgebracht. Wenn Sie zwischendurch Fragen haben zur Zulässigkeit von Fragen, zu Verfahrensfragen, können Sie sich selbstverständlich jederzeit mit Herrn Dr. Puplick beraten, notfalls auch eine Sitzungsunterbrechung beantragen.

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mir mit Schreiben vom 21. Oktober 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Henrich übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Henrich, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies dennoch tun und zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, so müssen Sie dies auf eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich auch zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Wenn das so sein sollte, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie uns bitte versuchen deutlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt bzw. was aus dem Aktenstudium berichtet wird.

Ich gehe davon aus, dass eine erneute Befragung zur Person entbehrlich ist, da wir dieses schon am 26. Oktober 2009 vorgenommen haben, sodass wir direkt mit der Befragung zur Sache beginnen können.

Herr Henrich, mit Schreiben vom 11. November 2009 haben Sie Ihre Aussage vom 26. Oktober 2009 in nicht unerheblichem Umfang geändert. Ich möchte Ihnen zunächst die Gelegenheit geben, wenn Sie möchten, uns vorab eine Erklärung dazu zu geben, bevor wir dann gegebenenfalls in weitere Einzelfragen einsteigen. Wird es von Ihnen gewünscht, eine Erklärung abzugeben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich werde das gerne machen wollen. Ich möchte zunächst einmal vorausschicken, dass ich den Sachzusammenhang im Zusammenhang etwas darstellen möchte, um ihn besser zu beleuchten, als das vielleicht bislang der Fall gewesen ist.

Sie haben mir mit Schreiben vom 2.11. das Protokoll von meiner Vernehmung vom 26.10. übersandt und gaben mir die Gelegenheit, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit habe ich mit Schreiben vom 11.11.09 Gebrauch gemacht, nachdem ich Pressemitteilungen entnehmen musste, dass mehrere von mir geschilderte Umstände angezweifelt wurden.

Anhand der Retentakten – das sind die Akten, die ich seinerzeit bei meiner ersten Vernehmung schon erwähnt habe – und Ihrem Protokoll habe ich dann meine Aussagen überprüft. Dabei stellte ich fest, dass ich Fragen zum Teil falsch verstanden bzw. Zusammenhänge verwechselt hatte. Einige meiner Aussagen waren missverständlich. Weiterhin musste ich feststellen, dass ich mich geirrt hatte, als ich ausgeführt habe, dass ich keinerlei Kontakt zu LKA und Staatsanwaltschaft gehabt hätte.

Ich hatte vergessen, dass ich die Briefe an das LKA vom 12.06.09 und 19.06.09 unterschrieben hatte. Auch der Termin mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer war mir nicht mehr erinnerlich. Diese Aussagen wollte ich korrigieren bzw. klarstellen und konkretisieren.

Auch wollte ich meine Rolle als Abteilungsleiter I des MUNLV deutlich machen. In meiner letzten Vernehmung am 26.10. wurde mir ja immer wieder die Frage gestellt: Was haben Sie als Abteilungsleiter gewusst? Wie haben Sie das Verfahren begleitet? Welche Rolle spielten Sie?

Ich möchte vielleicht noch einmal auf die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung hinweisen, in der die Funktion einer Abteilungsleitung dargestellt ist. Dort wird ausgeführt, dass die Abteilungsleitungen die Abteilung führen und die zuständigen Arbeiten der Referate koordinieren. Die Referatsleitung arbeitet in diesem Bereich mit einem sehr hohen Maß an Verantwortung und Eigenständigkeit und ist für die ordnungsgemäße Führung aller Geschäfte des Referates verantwortlich.

Mein Verantwortungs- und Aufgabenbereich im Jahr 2006 stellte sich so dar, dass ich zuständig war für die Leitung von sieben Referaten und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also mit die größte Abteilung des MUNLV. Ich war zuständig für rund 400 Beschäftigte des MUNLV und rund 2.000 Beschäftigte des nachgeordneten Bereichs, und ich war zuständig für alle Personal-, Haushalts- und Organisationsangelegenheiten.

Als ich im Mai 2006 ins MUNLV kam, war die Verwaltungsstrukturreform bereits in vollem Gange. Das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur wurde ressortübergreifend erarbeitet. Es wurden verschiedene Behörden aufgelöst: Acht Ämter für Agrarordnung, zehn Umweltämter, ein Staatliches Umwelt- und Arbeitsschutzamt, das Landesumweltamt, die LÖBF, das LEJ wurden aufgelöst bzw. die Aufgaben wurden neu strukturiert und organisiert und teilweise den Bezirksregierungen zugeordnet. Ich war bei diesen ganzen Prozessen zuständig und präsent und hatte den Vorsitz über diverse Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen. Über 1.000 Beschäftigte mussten sozialverträglich untergebracht werden. Teilweise ist dieser Prozess bis heute noch nicht abgeschlossen.

Weiterhin waren im Jahr 2006 akut: die Bürokratieabbaugesetze I und II, das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, das Gesetz zur Einrichtung oder Errichtung von integrierten Untersuchungsanstalten. Alle diese Aufgaben mussten zusätzlich zur Verwaltungsstrukturreform erarbeitet werden, und das waren meine Arbeitsschwerpunkte.

Ich musste mich bei Amtsübernahme in diese komplexen und vielschichtigen Themenbereiche und Arbeitsabläufe einarbeiten und musste die Referate koordinieren. Wie Sie sich vorstellen können, ist der Arbeitsalltag eines Abteilungsleiters kein Acht-Stunden-Tag, sondern es geht weit über zwölf Stunden hinaus. Es sah damals und sieht auch heute so aus, dass unzählige Schriftstücke meinen Schreibtisch passieren. Die müssen unterzeichnet, abgezeichnet, mitgezeichnet oder wie auch immer von mir bearbeitet werden.

Herr Dr. Günther bearbeitete seinerzeit die Vorgänge von Herrn Dr. Friedrich eigenverantwortlich, und als ich das Amt übernahm, war die Angelegenheit Friedrich arbeitsrechtlich schon sehr weit fortgeschritten. Herr Dr. Günther war bereits im April 2006 beauftragt worden, die arbeitsrechtlichen Schritte gegen Herrn Dr. Friedrich wegen Vergabemissständen, falscher Reisekostenabrechnungen, Nichtmitteilung einer Nebentätigkeit usw. zu prüfen.

Nach meiner Amtsübernahme bearbeitete Herr Dr. Günther diesen Fall weiter. Herr Dr. Günther ist ein außerordentlich guter Jurist und hat damals und heute mein volles Vertrauen genossen. Er ist seit mehr als zehn Jahren der zuständige Justitiar im MUNLV. Ich sah deswegen keine Veranlassung, die Causa Friedrich an mich zu ziehen; insbesondere ließ ich mich über den jeweiligen Sachstand unterrichten. Ich setzte andere Prioritäten.

Es gibt viele Vorgänge, die ich im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung und dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gesehen, paraphiert, unterzeichnet, mitgezeichnet habe. Es gibt aber auch sehr viele, die ich nicht gesehen habe und von deren Existenz ich erst nachträglich erfahren habe. Zum Beispiel die Vergleichsverhandlungen mit Herrn Dr. Friedrich habe nicht ich geführt, sondern das war eine Geschichte, die seinerzeit zwischen Herrn Dr. Günther und Herrn Staatssekretär ausgehandelt und abgestimmt worden ist. Es war auch nicht meine Aufgabe. Es war nicht die Aufgabe der Abteilungsleitung, hier rechtliche Bewertungen vorzunehmen und diese Rechtsaufgabe entsprechend umsetzen, sondern das war die Aufgabe von Herrn Dr. Günther.

Im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen waren Herr Dr. Günther bzw. die Kommission Amtshilfe das Bindeglied zum LKA und zur Staatsanwaltschaft. Herr Dr. Günther bzw. die Kommission waren beauftragt von Herrn Dr. Schink, die Fragestellungen, die das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft an das MUNLV richtete, im Rahmen der Amtshilfe abzuarbeiten.

Ich nahm an einer einzigen Besprechung teil – und insofern komme ich wieder auf das zu sprechen, was seinerzeit, auch am 26.10., virulent war. Ich nahm also an einer einzigen Sitzung teil, als Herr Oberstaatsanwalt Meyer bei Herrn Dr. Schink war. Ich hatte Ihnen bereits geschrieben, dass mir der Termin nicht mehr erinnerlich ist, wann dieses Gespräch stattfand. Es war auch kein Gespräch, das strategisch ausgerichtet war. Es war mehr oder weniger ein Vorstellungsgespräch, was seinerzeit stattgefunden hat, und da war ich mit dabei.

An weitere persönliche Kontakte kann ich mich nicht erinnern, weder zur Staatsanwaltschaft noch zum LKA. Ich hatte das letzte Mal lediglich vergessen – und das habe ich auch sehr deutlich gemacht –, dass ich die Schreiben vom 12.06. und 19.06. unterschrieben hatte, und insofern korrigiere ich diese meine Aussage.

Ich möchte, was meine Rolle als Vorgesetzter und Abteilungsleiter anging, noch einmal wie folgt zusammenfassen: Meine Beteiligung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Kenntnisnahme der Kontakte zum LKA und zur Staatsanwaltschaft. Ich war nicht über alle Gespräche, Telefonate, E-Mails, die zwischen Herrn Dr. Günther und dem LKA bzw. der StA geführt wurden, informiert. Wenn überhaupt, bestand

Kontakt über Vorlagen und Mitzeichnungen oder Abzeichnungen. Diverse Schriftstücke legten Herr Dr. Günther bzw. die Kommission Amtshilfe Herrn Dr. Schink direkt vor.

Diese Arbeits- und Verfahrensweise ist auch sachangemessen und entspricht den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung. Als unmittelbarer Vorgesetzter war es mir wichtig, über die Grundsätze des arbeitsgerichtlichen und des strafrechtlichen Verfahrens unterrichtet zu sein. Ich hatte und setzte andere Arbeitsschwerpunkte. Herr Dr. Günther hat nach wie vor Kontakt zum LKA, und ich bin auch über diese Kontakte unterrichtet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Henrich. – Um eines noch einmal klarzustellen: Das Protokoll wurde Ihnen im Entwurf oder in einem Vorabausdruck übersandt mit der Bitte, uns mitzuteilen, ob Ihre Aussage falsch wiedergegeben worden ist. Die Übersendung des Protokolls dient ja nicht zur nachträglichen Ergänzung einer Aussage. Wie ich eingangs schon gesagt habe, erfolgt die Beweiserhebung hier in öffentlicher Sitzung. Das heißt, wir können das, was Sie uns geschrieben haben, jetzt nicht ohne Weiteres mit in unsere Beweiserhebung hineinnehmen. Wenn Sie noch weitere Ergänzungen oder Korrekturen Ihrer Aussage vom 26. Oktober 2009 machen möchten, müssten Sie dies hier in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer öffentlichen Beweisaufnahme machen. Ein Verweis auf Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2009 dürfte da nicht ausreichend sein.

Deswegen möchte ich Sie noch einmal fragen: Gibt es aus Ihrer Sicht über das hinaus, was Sie jetzt gesagt haben, noch Korrekturwünsche zu Ihrer Aussage?

Zu Verfahrensfragen haben Sie das Wort, Herr Dr. Puplick.

RA Dr. Alexander Puplick: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren, gestatten Sie auch mir, Ihnen jetzt zunächst noch ein gutes neues Jahr zu wünschen. Ich danke, dass ich hier heute anwesend sein darf, um entsprechend auch verfahrensdienlich tätig zu sein.

Herr Henrich hat seinem Schreiben vom 11. November eine Anlage beigelegt, in der er zu bestimmten Passagen des damaligen Protokolls Stellung genommen hat. Deshalb meine Frage an den Herrn Vorsitzenden an dieser Stelle: Sollen wir jetzt diese einzelnen Passagen unter Bezugnahme auf das damalige Protokoll noch einmal durchgehen und sie dann an dieser Stelle für alle Beteiligten, die heute auch anwesend sind, noch einmal erörtern? Oder kann ich annehmen, dass das komplette Schriftstück allen anwesenden Mitgliedern des Ausschusses auch vorliegt, sodass eine Bezugnahme darauf erfolgen kann? Da sind wir völlig offen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das Schriftstück liegt allen Ausschussmitgliedern vor, aber nicht der Öffentlichkeit. Das ist natürlich das Problem, da die Beweiserhebung in öffentlicher Sitzung hier zu erfolgen hat. Ich schaue aber einmal in die Runde meiner Kollegen und frage, wie das gehandhabt werden kann. Wir können auch gerne einmal kurz nichtöffentlich darüber beraten, wenn das gewünscht wird.

Aus meiner Sicht ist es aus rechtlichen Gründen doch notwendig, dass Sie die einzelnen Stellen hier öffentlich korrigieren.

RA Dr. Alexander Puplick: Dazu ist Herr Henrich selbstverständlich bereit. Es sind ja auch keine gravierenden Dinge.

(Zuruf: Was? Keine gravierenden Dinge?)

– Okay. Ich lasse die Bewertung völlig weg. Bitte, meine Herren, selbstverständlich gehen wir das im Einzelnen durch. Das ist gar keine Frage. Wir haben genug Zeit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich darf Herrn Kollegen Schmitz dazu kurz das Wort geben.

Wolfgang Schmitz (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich rege an, dass wir so verfahren – wenn die Kollegen einverstanden sind –, wie wir das mit anderen Urkunden auch machen, dass wir uns auf unseren Beschluss beziehen und diese Urkunden nicht verlesen, sofern sie allen zur Einsichtnahme vorgelegen haben. Es besteht für diejenigen Kollegen aus unserem Kreise, die auf einzelne Punkte bezogen besonderen Fragebedarf haben, ja die Möglichkeit, dass sie da nachfragen. Ansonsten wäre ich damit einverstanden, wenn wir das so handhaben wie bei anderen Urkunden auch, dass wir sie zu den Akten nehmen und damit auch zum Bestandteil der Beweisaufnahme machen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da sind wir jetzt an einer Stelle, wo ich darum bitten würde, darüber in nichtöffentlicher Sitzung kurz zu beraten.

Haben Sie bitte Verständnis, meine Damen und Herren, dass ich jetzt den öffentlichen Teil kurz schließe, damit der Ausschuss sich darüber verständigen kann, wie weiter verfahren werden sollen.

Herr Henrich und Herr Dr. Puplick, ich darf auch Sie bitten, kurz draußen zu warten. Wir holen Sie gleich wieder herein.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/220 – an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme fort. – Herr Henrich, ich darf Sie auch nach der Unterbrechung noch einmal an Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge erinnern; die Belehrung von vorhin gilt nach der Unterbrechung natürlich weiter.

Der Ausschuss hat beraten, wie mit Ihrem Vorschlag umzugehen ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für notwendig erachten, dass das, was Sie von Ihrer alten Aussage korrigieren möchten, konkret von Ihnen bezeichnet werden muss und von Ihnen auch dargelegt werden muss, was jetzt Ihre richtige Aussage ist. Zusammengefasst: Wir bitten Sie, uns jetzt konkret vorzutragen, welche Aussagen Sie an welcher Stelle wie ändern möchten.

Sie können gerne – auch darüber haben wir beraten – Ihre Synopse, die Sie gefertigt haben – sie liegt uns vor, dann ist es für uns etwas leichter nachvollziehbar –, zu Hilfe nehmen, aber machen Sie uns bitte kenntlich, von welcher Aussage Sie sich distanzieren wollen und an welcher Stelle Sie sie wie folgt ändern wollen.

Zu Verfahrensfragen, aber nicht zur Aussage selbst, Herr Dr. Puplick.

RA Dr. Alexander Puplick: Um die gebotene Transparenz herzustellen, rege ich an, dass wir jeweils das Blatt des damaligen Protokolls mit dem zugehörigen Absatz ansagen und dann nachfolgend auch auf die Synopse Bezug nehmen, die vorgelegt worden ist. Dann wird Herr Henrich seine Aussage im Zusammenhang zu dem jeweiligen Punkt korrigieren, wenn Sie alle damit einverstanden sind. – Gut.

Wir beginnen auf Seite 47, letzter Absatz.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Dort heißt es: Ich war in dieser Sache zu dem damaligen Zeitpunkt nicht involviert. – Ich korrigiere insofern, bzw. ich stelle klar: Die Aussagen von Seite 47 bis Seite 51 und Seite 108 des Protokolls beziehen sich auf Ereignisse im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung und dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ich nicht alle Vorgänge gesehen bzw. mit Herrn Dr. Günther oder Herrn Dr. Schink erörtert habe. Zum Beispiel habe ich nicht gesehen – paraphiert – ... Soll ich die Schreiben noch mal zitieren?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: ... das Schreiben an das LKA vom 20.07.06, Seite 223, das Schreiben an das LKA vom 18.07.06, Seite 226, das Schreiben an das LKA vom 14.07.06, Seite 224, das Schreiben vom 11.06.06, Seite 227, die E-Mail vom LKA vom 09.08.06 und die Antwort, Seite 260, das Schreiben vom LKA vom 19.11.07, Seite 320 usw.

Es wurden mir verschiedene Umstände schriftlich zur Kenntnis gebracht, ohne dass ich inhaltlich darauf einwirkte.

Protokoll Seite 48: Ich war in dieser Sache nur peripher tangiert. Dort bestand also ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zwischen Dr. Günther und Herrn Dr. Schink. Ich habe die eine oder andere Unterlage oder Urkunde gesehen oder auch paraphiert. Zum Beispiel ... Im Großen und Ganzen war ich in dieser Sache aber nicht involviert.

Ich habe vorweg zum Ausdruck gebracht, dass diese Aussagen also auch umfasst sind von dem Statement, das ich gerade abgegeben habe.

(RA Dr. Alexander Puplick weist den Zeugen auf etwas hin.)

Bei Seite 49 geht es um folgenden Satz: Gesehen habe ich die Urkunden oder Vorgänge aber nicht. – Mit dieser Aussage sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass ich die Vorgänge, Reisekostenabrechnungen usw. nicht im Original gesehen habe.

Als Bestandteil des arbeitsgerichtlichen Verfahrens muss ich sie allerdings in Kopie gesehen haben.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Also haben Sie sie doch gesehen! – RA
Dr. Alexander Puplick: Haben Sie eine konkrete Erinnerung daran?)

– Eine konkrete Erinnerung daran habe ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Fragen stellt hier nicht der Zeugenbeistand; Herr Stüttgen, Sie stellen sie zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht. Ich schlage vor, dass wir den Zeugen jetzt erst einmal zusammenhängend vortragen lassen und dann in der gewohnten Manier verfahren, dass zunächst ich einige Ergänzungsfragen stelle und dann Sie aus den Fraktionen Gelegenheit dazu haben. – Herr Henrich, Sie haben im Augenblick allein das Wort.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Seite 51: Ich schließe nicht aus, dass so etwas passiert ist. Es war aber nicht so strukturiert. Es war in diesem Fall nicht so angelegt, weil Herr Dr. G., wie gesagt, eigenverantwortlich gehandelt hat und Herrn Dr. Schink direkt zugearbeitet hat.

Ich nehme noch hinzu Seite 51: Ob das üblich ist oder nicht – hier war es so. Ebenso nehme ich folgenden Satz hinzu: Auch bei den strafrechtlichen Ermittlungen war ich wiederum nicht beteiligt. Wie gesagt, gab es da keinen Dienstweg über mich. Ich hatte weder Kontakt mit dem LKA noch mit der Staatsanwaltschaft. Ich habe an keinem Gespräch teilgenommen. Ich war nicht beteiligt.

Hierzu sage ich nunmehr: Im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen der StA arbeitete Herr Dr. G. mit dem LKA und der StA eigenverantwortlich zusammen. Ich nahm an einer Besprechung mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer und anderen im Büro von Herrn Dr. Schink zu Beginn der Ermittlungen – es könnte der 08.11.07 gewesen sein; ich weiß es aber nicht – teil. Termin und Inhalt des Gesprächs sowie die weiteren Gesprächsteilnehmer sind mir nicht mehr erinnerlich. An andere persönliche Kontakte kann ich mich ebenfalls nicht erinnern. Sie sind auch aus den von mir gelesenen Akten nicht erkennbar.

Die hierarchische Struktur des MUNLV – hier der Dienstweg – blieb sowohl beim arbeitsrechtlichen als auch bei dem strafrechtlichen Verfahren unberührt.

Ich habe aber nicht alle Vorgänge gesehen und wurde auch nicht über jedes Gespräch, über jede E-Mail oder jedes Schreiben informiert, sodass ich insoweit von deren Existenz nichts wusste. So enthält Akte 4.1, Band I, mehrere Vorgänge, die Herrn Dr. Schink direkt vorgelegt wurden, z. B.: Vermerk vom 30.11.07, Seite 105; Schreiben vom 09.06.08, Seite 387; E-Mail vom 11.06.08, Seite 395; Akte 1.8, Band II: Schreiben vom 20.07.06, Seite 86; Akte 4.1, Band III: Vermerk vom 30.07.08, Seite 1, und Vermerk vom 02.04.09, Seite 330; Band Klageerwidern: Vermerk vom 18.07.06, Seite 87; Akte 1.8, Band III: Vermerk vom 16.08.06, Seite 257, und Vermerk vom 25.10.06, Seite 624; Akte 1.8, Band IV: Vermerk vom 02.11.06, Seite 38; Akte 4.1, Band II: E-Mail vom 23.06.08, Seite 243; Vorlage an Herrn Staatssekretär vom 03.07.08, Seite 490; ...

(Stephan Gatter [SPD], auf die Aktenbestände des Untersuchungsausschusses hinweisend: Sind das Akten, die da hinten stehen?)

Akte 1.8, Band I: Vorlage an Herrn Staatssekretär vom 23.06.06, Seite 31.

(Stephan Gatter [SPD] meldet sich zu Wort.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Eine kurze Frage.

Stephan Gatter (SPD): Ich hätte gern einmal Folgendes geklärt: Hier werden permanent Akten zitiert. Sind das jetzt Akten, die dem Untersuchungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden sind, oder sind es ministeriumsinterne Akten? Sollten das Untersuchungsausschussakten sein, dann hätte man das kenntlich machen können. Sind es ministeriumsinterne Akten, dann muss ich Ihnen ehrlich zugestehen, dass mich das kein Stück weiter bringt, weil ich diese Akten nicht kenne.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir könnten jetzt spekulieren. Ich kenne den Inhalt auch nicht, weil die Nummerierung und die Bezeichnung hier natürlich anders als in unserer Aktenführung sind. Gegebenenfalls müssten wir dann noch einmal auf Nachfrage auf den Inhalt der einzelnen Punkte zu sprechen kommen. Aber wir sind ja jetzt erst bei der Gelegenheit des Herrn Henrich, seine Aussage zu korrigieren. Er hat jetzt Gelegenheit, das vorzutragen, was er korrigiert haben möchte. Wenn es sein Wunsch ist, dazu etwas vorzutragen, dann müssen wir ihn dies erst einmal vorzutragen lassen.

(Stephan Gatter [SPD]: Er soll aber dazu sagen, welche Akten das sind!)

Bitte sehr, Sie dürfen fortsetzen, Herr Henrich.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich sage es noch einmal: Es sind die Retentakten, die im Ministerium vorhanden sind, und ich zitiere sie nur beispielhaft.

(Unruhe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Könnten Sie vielleicht etwas besser in das Mikrofon sprechen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja. – Es sind die Retentakten, auf die ich eingangs bereits verwiesen habe, und es sind Aktenvorgänge, auf die ich nur beispielsweise verweise. Es gibt unter Umständen weitere Vorgänge, die ich nicht zur Verfügung stehen hatte.

Ich darf dann fortführen: Akte 1.8, Band I: Vorlage an Herrn Staatssekretär vom 23.06.06, Seite 31; E-Mail an Herrn Dr. Günther vom 19.06.06, Seite 362. – Leider hatte ich vergessen, dass ich unter anderem die Schreiben vom 12.06.09 und vom 19.06.09 – beide entworfen von Referat 1.1, Kommission Amtshilfe – an das LKA un-

terschrieben und weitere Vermerke zur Kenntnis genommen habe. Ich korrigiere daher meine Aussage.

Dann zu den Seiten 53 bis 64. Da darf ich auf die einzelnen Aussagen verweisen:

Ich habe Herrn Dr. G. nicht beauftragt. – Seite 53. Seite 53: Ich hatte nichts damit zu tun gehabt. – Seite 55: ... denn ich war in der Sache, wie gesagt, nicht involviert. – Sie haben damit nichts zu tun? – Nein. – Seite 56: ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wenn wir das nachvollziehen wollen, müssen wir wissen, welcher Absatz das ist!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, wenn Sie schon dazwischenreden, dann wenigstens mit Mikro!

Holger Ellerbrock (FDP): Damit meinte ich eine Meldung zur Geschäftsordnung. – Um das nachvollziehen zu können, reicht es mir nicht, die Seite zu sagen, sondern dazu möchte ich gern den Absatz wissen, sodass ich die Stelle finden kann.

(RA Dr. Alexander Puplick: Wir beginnen also noch einmal von vorn! Vielleicht, dass ich zitiere, wo es zu finden ist, damit es vielleicht etwas schneller geht! – Blatt 53, Absatz 2 ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Puplick, das müsste der Zeuge selbst machen.

(RA Dr. Alexander Puplick: Okay!)

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Seite 53, Absatz 2: Ich habe Herrn Dr. G. nicht beauftragt. – Erster Satz.

Seite 53: Ich habe nichts damit zu tun gehabt. – Das ist der drittletzte Absatz.

Seite 55, dritter Absatz, letzter Satz: ... denn ich war in der Sache, wie gesagt, nicht involviert. – Sie haben damit nichts zu tun? – Nein.

Seite 56:

(RA Dr. Alexander Puplick, an den Zeugen gewandt: Das ist ausschließlich Herr Dr. G.!)

Das ist die Frage von Herrn Rimmel, Absatz 6. Da wurde ich gefragt: Das ist ausschließlich Herr Dr. Günther ... Darauf hatte ich gesagt: Ja.

Dann auf derselben Seite, auch noch einmal auf Nachfrage von Herrn Rimmel: Im Auftrag von Herrn Staatssekretär Dr. Schink? – Aussage meinerseits: Ja.

Seite 57: Ich habe Ihnen doch gesagt, dass er einen Auftrag von Herrn Dr. G. hatte. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Schink ihn kontrolliert hat. – Das steht im sechsten Absatz von unten.

Seite 57: Es gab also einen direkten Austausch zwischen Herrn Dr. Schink und Herrn Dr. Günther? – Das ist der viertletzte Absatz, Frage von Herrn Remmel.

Dann Seite 58:

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist war jetzt nicht vollständig zitiert! – RA Dr. Alexander Puplick: Das war nicht vollständig zitiert? Wir können auch gerne noch einmal vollständig zitieren!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich, Sie können noch einmal vollständig zitieren.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab also einen direkten Austausch zwischen Herrn Dr. Schink und Herrn Dr. Günther? – Zeuge ... Henrich: Ja. – Johannes Remmel: Ohne Einschaltung des Abteilungsleiters? – ... Henrich: Ja.

Seite 58:

(RA Dr. Alexander Puplick, an den Zeugen gewandt: Ich bin darüber informiert worden, dass ... Zweiter Absatz, vorletzte Zeile!)

Zweiter Absatz, vorletzte Zeile: Ich bin informiert worden, wenn eine Sache sich als wichtig herausgestellt hat. Ansonsten war ich aber, wie gesagt, nicht beteiligt.

Zu diesen Aussagen nehme ich jetzt wie folgt Stellung:

Nicht bekannt war mir der interne Vermerk von Herrn Kriminalhauptkommissar Meuter. Ich hatte mit dem arbeits- und strafrechtlichen Verfahren insoweit zu tun, als ich Vorgesetzter von Herrn Dr. G. bin, von ihm im Wesentlichen unterrichtet wurde und auch Vorgänge ab- und unterzeichnete. Hieraus ergibt sich auch eine Kontrollfunktion.

Den Arbeitsauftrag Anfang Juni 2006 von Herrn Dr. Schink an Herrn Dr. G., Akte 1.8, Band I, Seite 45, habe ich mir angesehen. Ich kann mich nicht erinnern, wann und wie, sondern nur, dass ich über diesen Auftrag unterrichtet wurde. Konkret lautete der Auftrag: 1. Prüfung der Erfolgsaussichten für eine außerordentliche Kündigung des Leiters der Abteilung IV des Ministeriums, Herrn Dr. H. Friedrich, und gegebenenfalls Absendung/Übergabe der Kündigungserklärung möglichst am Mittwoch, dem 21.06.06; 2. Beauftragung eines renommierten Anwaltsbüros mit der Erstattung eines entsprechenden Kurzgutachtens mit gleicher zeitlicher Zielsetzung. Eine inhaltliche Steuerung durch mich erfolgte nicht.

Dann geht es weiter im Protokoll auf Seite 58: Sie sind also über die Kontakte, die Herr Dr. G. mit dem LKA hatte, nicht in Kenntnis gesetzt worden? – Das war der dritte Absatz, Frage von Herrn Remmel. – Darauf antwortete ich: Nein.

Hierzu sage ich jetzt:

Meine Beteiligung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Kenntnisnahme der Kontakte zum LKA und der StA. Ich war nicht über alle Gespräche, Telefonate, E-Mails usw., die zwischen Herr Dr. G. und dem LKA/StA geführt wurden, informiert. Kontakt bestand über Vorlagen und Mit- bzw. Abzeichnungen.

Seite 64 des Protokolls: Auf jeden Fall war das der Bereich, für den dann der Experte Dr. G. zuständig war, ohne dass Sie näheren Kontakt hatten? – Ja. – Das ist der vierte Absatz von unten, auf Frage von Herrn Körfges. – Dazu verweise ich auf meine Aussage, die ich gerade gemacht habe.

Seite 54; das geht also noch einmal zurück: In dem Anhörungsschreiben, das von mir unterschrieben worden ist, ist ... auf falsche Reisekostenabrechnungen ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wo? Wo?)

– Seite 54. – Sekunde.

(Es wird in den Unterlagen nachgesehen.)

- 64, letzter Absatz, Entschuldigung, ja, vielen Dank.

In dem Anhörungsschreiben, das von mir unterschrieben worden ist, ist auf falsche Reisekostenabrechnungen und eine Nichtanzeige von Nebentätigkeiten Bezug genommen. – Es muss heißen: unter anderem Bezug genommen worden, da auch auf die ausgebaute Festplatte und das Auswahlverfahren verwiesen wurde.

Seite 68: Wir haben keine interne Dienstanweisung, ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Absatz!)

– Vierter Absatz. Wir haben keine interne Dienstanweisung, wie mit solchen Fällen umzugehen ist.

Hierzu maßgeblich – das ist eine Erläuterung – ist der Runderlass des Innenministeriums zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 26.04.2005.

Seite 70, drittletzter Absatz: Gar nicht. Das heißt, das wäre bisher der erste und einzige Fall für Sie gewesen? – Ja.

Jetzige Aussage: Soweit erinnerlich, gab es keine weiteren Verdachtsfälle auf Korruption.

Seite 72, fünftletzter Absatz: Disziplinarrechtlich setzt jedoch ein Dienstvergehen voraus, dass es wissentlich begangen wird, vorsätzlich begangen wird.

Meine jetzige Aussage: MUNLV hat gegen Frau Delpino keine disziplinarrechtlichen Schritte eingeleitet, da wir Frau Delpino in der Opferrolle sahen. Die juristischen Erwägungen, die der Nichteinleitung des Disziplinarverfahrens zugrunde lagen, sind mir nicht erinnerlich.

Seite 80, fünfter Absatz von oben. Herr Remmel: Also Sie haben Korruption gar nicht gesehen und haben es direkt an ... – Meine Aussage: Nein.

(RA Dr. Alexander Puplick berät den Zeugen)

– Ach so, dann kommt noch eine Aussage; das ist der viertletzte Absatz: Also stand zu keinem Zeitpunkt der Korruptionsvorwurf im Raum? – Meine Aussage: Nein.

Dazu sage ich: Es existiert die Aussage von Frau Frotscher-Hoof, dass Herr Dr. F. angeblich einen Smart von einem Geschäftspartner erhalten habe (Akte 1.8 Band III,

S. 191), bzw. es gab Gerüchte, dass er umsonst in einem Ferienhaus Urlaub gemacht haben soll. Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem Zusammenhang von einem Korruptionsverdacht gesprochen wurde. Er ist mir beim Lesen der Akten auch nicht aufgefallen.

Seite 88, siebtletzter Absatz: Ich habe gesagt, dass ich schon informiert war, als die Damen und Herren oder wer auch immer im Hause waren, aber dass ich bei keinem einzigen Gespräch mit dabei war.

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Seite 51, Teilnahme an der Besprechung mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer.

Seite 89, vierter Absatz von oben: Nein. Das letzte Mal – das weiß ich definitiv –, dass er Kontakt mit dem LKA hatte, war, als wir diese zivilrechtlichen Überlegungen angestellt haben, ob wir, ob das Land Rückforderungsansprüche gegenüber diesen Universitäten bzw. An-Instituten hat.

Meine Aussage: Herr Dr. G. hat nach wie vor Kontakt mit dem LKA. Ich bin von diesen Kontakten unterrichtet.

Seite 90, letzte Frage von Herrn Remmel: Haben Sie nicht geprüft? – Nein.

Diese Frage habe ich auf meine Person bezogen. Ob Herr Dr. G. dieser Fragestellung nachgegangen ist, weiß ich nicht.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP] – Gegenruf von RA Dr. Alexander Puplick)

Seite 91, wieder Herr Remmel, drittletzter Absatz: Dann waren Sie nicht beteiligt; nur mündlich hat es Gespräche mit Herr Dr. Irmer gegeben? – Ja.

Ich war insoweit beteiligt, als es Gespräche mit Herrn Dr. Irmer gab. Eine weitere Beteiligung ist mir nicht erinnerlich.

Seite 100, vierter Absatz von oben: Wir haben die Entscheidung der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Zur Entscheidung der Staatsanwaltschaft hat das MUNLV zunächst eine Stellungnahme abgegeben, aber dann akzeptiert.

Seite 101, zweiter Absatz von unten, dritte Zeile: Wir haben in diesem Zusammenhang auch geprüft, ob wir gegebenenfalls Ansprüche gegen Herrn Dr. F. haben.

Wir haben sowohl die vertraglichen als auch die deliktischen Ansprüche prüfen lassen.

Seite 102, vorletzter Absatz, erste Zeile: Natürlich ist das der Grund. Ich war grob informiert, nämlich dass Herr Dr. G. unmittelbar mit Herrn Dr. Schink zusammenarbeitete.

Zu den Seiten 102 bis 108 verweise ich auf meine obigen Ausführungen zu den Seiten 47 bis 64.

Seite 103, zweitletzter Absatz von unten, Frage von Herrn Remmel: Hatten Sie Kontakt mit LKA und StA? Kontakt schließt alle Möglichkeiten ein. Weder schriftlich noch mündlich?

Siehe Ausführungen zu den Seiten 47 bis 64.

Seite 108, Absatz 6, Frage von Herrn Remmel: Ausschließlich Sache von Herrn Staatssekretär und Dr. Günther? – Ja.

Mir war kein Vorgang erinnerlich, der ohne Aufforderung des LKA weitergegeben worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Henrich. Gibt es weitere Punkte, die Sie gegebenenfalls an Ihrer Aussage vom 26. Oktober 2009 korrigieren möchten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben uns hier darauf verständigt, dass jetzt weitere Nachfragen an Sie gestellt werden können. Zunächst beginne ich mit einigen Nachfragen.

Herr Henrich, mich interessiert natürlich schon, wie es dazu kommen konnte, dass Sie am 26. Oktober diese Aussage gemacht haben und dann anschließend jetzt doch in Teilen Ihre Aussage korrigieren bzw. ergänzen. Sie haben uns schon schriftlich mitgeteilt, dass Sie bei der Vernehmung am 26. Oktober gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe waren. Sie haben sich in Ihrem Schreiben auf Ihre Herzkrankheit und auf verschiedene weitere Umstände berufen. Können Sie uns bitte kurz sagen, welche weiteren Umstände das waren?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich wollte damit deutlich machen, dass ich Fragen, die Sie mir gestellt haben, falsch verstanden hatte bzw. dass ich Zusammenhänge verwechselt habe. Einige Aussagen von mir sind deswegen auch missverständlich gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie hatten ja in Ihrem Anschreiben an uns vom 11. November 2009 ausgeführt, dass Sie wiederholt den Eindruck gehabt haben, neben sich zu stehen. Da frage ich Sie doch: Warum haben Sie uns das denn nicht damals, in der Sitzung am 26. Oktober, gesagt, wenn Sie nicht gut drauf waren?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Ich habe hier meine Aussage nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und musste dann, zwei, drei Tage später, in der Presse lesen, dass ich eventuell gelogen haben sollte. Dann habe ich mich natürlich gefragt: Was habe ich falsch gemacht, was habe ich falsch ausgesagt? Als ich dann Ihr Protokoll – ich weiß jetzt nicht mehr, wann es gekommen ist – bekommen habe, habe ich natürlich eine Veranlassung gesehen, mei-

ne Aussage noch mal anhand der Retentakten zu überprüfen. Dann sind mir diese Ungereimtheiten aufgefallen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind die denn jetzt aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen gekommen, oder war da etwas leichtsinnig ausgesagt, oder wie erklären Sie es sich, dass jetzt doch so gravierende Änderungen kommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Meines Erachtens habe ich, wie gesagt, versucht, es deutlich zu machen: Ich hatte Fragen falsch verstanden und in einen falschen Kontext eingebettet. Mir ist das im Nachhinein deutlich geworden, dass das eine oder andere nicht stimmig sein konnte, nachdem ich, wie gesagt, diesen Presseartikel hatte und Einsicht in die Retentakten genommen hatte. Ich hatte ja bereits in meiner Aussage am 26. gesagt, dass ich diese Retentakten, die mir vorlagen, auch nur cursorisch gelesen hatte. Jetzt bin ich die Retentakten von Anfang bis Ende durchgegangen, habe diese Aktenexegese gemacht und habe aufgrund meiner Überprüfungen festgestellt, dass da einiges nicht richtig dargestellt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie sich vor Ihrer ersten Vernehmung auch Retentakten angeguckt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, das habe ich damals in meiner Vernehmung am 26.10. gesagt, dass ich die angesehen hatte, allerdings nur cursorisch, selektiv. Das sind ja über 6.000 Seiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In welchem Umfang haben Sie sich jetzt noch mal die Akten angesehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe mir die Akten jetzt im Hinblick auf die Aussagen, die ich gemacht habe, noch mal angesehen. Ich habe auch nicht alle 6.000 Aktenseiten intensiv gelesen. Aber die Aussagen, die ich gemacht habe – anhand des Protokolls konnte ich das ja nachvollziehen –, insbesondere Aussagen, die ich sehr apodiktisch gemacht habe, habe ich dann noch mal überprüft, ob das so stimmig gewesen ist, und habe dann festgestellt, dass insbesondere diese beiden Schreiben vom 19.06. und 12.06. mir nicht mehr bewusst waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie hatten ja damals auch gesundheitliche Gründe angeführt. Deswegen frage ich mal: Fühlen Sie sich heute gesundheitlich in der Lage, hier weiter auszusagen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann lassen Sie mich auf einige Punkte vielleicht noch mal näher eingehen. Sie haben ausweislich Ihres Schreibens vom

11. November 2009 zur Überprüfung Ihrer ersten Aussage die von Herrn Dr. Günther angelegten Akten im Zusammenhang mit Kontakten des LKA sowie dem arbeitsgerichtlichen Verfahren zugrunde gelegt. Beruhen denn die mit Ihrem Schreiben vorgenommenen Berichtigungen und jetzt hier vorgenommenen Berichtigungen Ihrer ersten Aussage allein auf der Kenntnis des Akteninhalts, oder haben Sie auch noch eigene Erinnerungen jetzt frisch hier mit hineingebracht?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die einzige Erinnerung, die mir in diesem Zusammenhang beim Aktenstudium noch mal gekommen ist, war das Gespräch mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Meyer. Ansonsten gibt es keine eigenen Wahrnehmungen, die wieder erinnerlich waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie eigentlich nach Ihrer ersten Aussage mit anderen Personen im Ministerium über Ihre Aussage gesprochen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nach der Presseberichterstattung, gab es da Gespräche mit Ihnen im Hause?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein. Ich durfte ja nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage ja nicht, was Sie dürfen, sondern danach, was Sie gemacht haben. Also: Haben Sie sich mit Kollegen, Vorgesetzten über Ihre Aussage und die anschließende Berichterstattung unterhalten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind Sie von dritten Stellen ermutigt worden, diesen Brief zu schreiben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein. Ich bin Jurist, ich weiß auch, was es bedeutet, eventuell eine Falschaussage zu machen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Deswegen frage ich ja noch mal nach. Das ist ja meine Nachfrage. Sie haben also ganz eigenständig ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... ohne Rücksprache mit anderen Personen veranlasst, das so zu machen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann komme ich noch mal zu Ihrer Aussage vom 26. Oktober. Da haben Sie ausgesagt, dass Sie in dieser Sache – gemeint war die Angelegenheit Dr. Friedrich zum damaligen Zeitpunkt – nicht involviert waren. Das haben Sie auch vorhin schon mal gesagt. Das war Ausschussprotokoll 14/963, Seite 47 unten.

An anderer Stelle, Seite 48 des Protokolls, haben Sie dann ausgeführt – ich zitiere jetzt mal –:

Zunächst einmal Folgendes – das werden Sie in den Protokollen des Umweltausschusses und des Rechtsausschusses ja schon gelesen haben –: Herr Dr. Günther hat die Sache als zuständiger Referatsleiter eigenverantwortlich bearbeitet. Ich war in dieser Sache nur peripher tangiert. Dort bestand also ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Dr. Günther und Herrn Staatssekretär Dr. Schink. Ich habe die eine oder andere Unterlage gesehen oder auch paraphiert. Zum Beispiel habe ich das Anhörungsschreiben, wie ich bei meinem groben Durchforsten der Akten noch einmal gesehen habe, selbst unterschrieben. Ich habe, glaube ich, auch das Zwischenergebnis des Prüfteams, das dort eingesetzt war, mal paraphiert und gesehen. Im Großen und Ganzen war ich in dieser Sache aber nicht involviert.

Auch zu dieser Stelle haben Sie jetzt gerade eine Korrektur vorgenommen, nämlich dass die Aussagen sich auf Ereignisse im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung und dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren beziehen. Sie wollten zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht alle Vorgänge gesehen haben – so habe ich Sie gerade, glaube ich, verstanden –, die mit Herrn Dr. Günther oder Herrn Staatssekretär Schink erörtert wurden.

Dann führen Sie aus – Sie haben auch gerade noch mal gefragt, ob Sie das alles vorlesen sollen –, dass Sie eine ganze Menge Schreiben ans LKA – ich glaube, sechs Stück waren es – nicht gesehen oder nicht paraphiert haben.

Es ist natürlich ein bisschen ungewöhnlich, dass der Zeuge uns angibt, was er nicht gesehen hat. Deswegen mal eher die Frage: Was haben Sie denn an Schreiben gesehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Mir ist nicht mehr rememberlich, wie viele Schreiben ich im Einzelnen gesehen habe. Ich habe beim Aktenstudium ... Es lag ja der Vorwurf im Raum, ich hätte alle Vorgänge gesehen und nicht entsprechend bewertet. Ich wollte hiermit deutlich machen, dass ich eben nicht alle Vorgänge gesehen habe – und auch nicht alle Vorgänge sehen musste. Ich habe nicht die Sachbearbeitung vollzogen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich, uns interessiert ja im Rahmen Ihrer Zeugenvernehmung: Was haben Sie denn gesehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich jetzt ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben jetzt negativ ausgeschlossen, was Sie nicht gesehen haben. Es ist für eine Zeugenaussage ja eher ungewöhnlich, dass man sagt: Ich habe das nicht gesehen. – Wir wollen ja aus Ihrer Erinnerung zunächst wissen, was Sie gesehen haben.

Überlegen Sie noch mal, von welchen Schreiben und Schriftstücken Sie denn positiv Kenntnis haben.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe ja eben ausgeführt, welche Aufgaben ich als Abteilungsleiter in der Zeit, als diese Causa anhängig war, hatte. Ich habe sehr viele Schreiben gesehen. Ich habe aber auch sehr viele nicht gesehen. Ich kann jetzt im Nachhinein, ohne zu lügen, nicht mehr darstellen, welche ich gesehen habe. Ich hatte ja auch ausgeführt, dass ich das Anhörungsschreiben zum Beispiel selbst unterschrieben hatte. Das habe ich doch positiv dargestellt. Ansonsten ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage: Was ist denn noch zusätzlich ... Sie haben ja Gelegenheit, hier noch zusätzlich auszusagen und noch mal darzustellen, ob Ihnen heute aus eigener Erinnerung noch was erinnerlich ist, was Sie noch berichten können.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Dazu kann ich nicht mehr aussagen, als bislang getan.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann komme ich noch mal auf einen Teil Ihrer Aussage, der im Protokoll 14/963 auf Seite 48 vermerkt ist. Ich hatte damals noch versucht, Ihnen eine Hilfestellung zu geben, und ein paar Stichworte genannt, um die es möglicherweise gegangen sein könnte. Ich zitiere mich jetzt selbst aus dem Protokoll:

Ich nenne Ihnen mal ein paar Stichworte: Missachtung des geltenden Vergaberechts, verbotswidrige Nutzung fremder Passwörter, unzutreffende Reisekostenabrechnungen. – Sagt Ihnen das etwas? Sind Sie damit beschäftigt gewesen?

Darauf haben Sie geantwortet:

Ja. Ich meine, ich habe es gelesen. Die Kündigung war ja auf diese Dienstvergehen gestützt. Und inwieweit das tatsächlich zutraf oder nicht ... Es bestand der Verdacht eines solchen Vergehens. Die Frage, ob das nun nachgewiesen war oder nicht, stellte sich damals nicht. Aufgrund der Dienstvergehen ... Es waren ja, wie gesagt, mehrere. Es waren die Vergabemissstände. Es waren diese angeblichen Reisekostenabrechnungen, von denen ich keine einzige gesehen habe. Es war offensichtlich auch das Nichtanmelden einer Nebentätigkeit. Diese Vorgänge habe ich in entsprechenden Unterlagen und Schreiben nachlesen können. Gesehen habe ich die Urkunden oder Vorgänge aber nicht.

Zu diesem letzten Satz „Gesehen habe ich die Urkunden oder Vorgänge aber nicht“ haben Sie jetzt ausgeführt:

Mit dieser Aussage sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass ich die Vorgänge (Reisekostenabrechnungen etc.) nicht im Original gesehen habe. Als Bestandteil des arbeitsgerichtlichen Verfahrens muss ich sie allerdings in Kopie gesehen haben.

So haben Sie das gerade wiedergegeben. Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie, ob Sie die Unterlagen in Kopie gesehen haben? Oder handelt es sich bei Ihrer Aussage um eine Vermutung?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es ist eine Vermutung. Beim Aktenstudium sind mir diese Unterlagen in die Finger gefallen. Diese Unterlagen waren Bestandteil des arbeitsgerichtlichen Prozesses. Infolgedessen müsste ich sie eigentlich gesehen haben, als ich seinerzeit mit der Sache befasst war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber wie verträgt sich das dann mit Ihrer Aussage, die wir zwei Sätze vorher hatten: „Es waren diese angeblichen Reisekostenabrechnungen, von denen ich keine einzige gesehen habe“?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe ja gesagt: Damals, als ich hier diese Aussage gemacht habe, war ich der Meinung, dass ich diese Urkunden nicht gesehen habe. – Deswegen habe ich das so formuliert. Das war ja auch vor meiner Zeit. Zu dem Zeitpunkt, als die Urkunden verfasst worden sind oder die Vorgänge anhängig waren, war ich ja noch gar nicht im Ministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber wissen Sie denn jetzt, ob Sie sie gesehen haben? Oder sind das jetzt nur Vermutungen? Wir müssen ja schon eine klare Aussage von Ihnen haben. Damals sagten Sie, Sie hätten nichts gesehen. Jetzt vermuten Sie das aus irgendwelchen Rückschlüssen. Was denn jetzt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich kann mich nicht erinnern, ob ich sie nun definitiv gesehen habe oder nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Damals haben Sie in Ihrer Aussage aber gesagt, dass Sie keine gesehen haben. Da konnten Sie es sicher ausschließen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wenn Sie mich heute fragen: Ich weiß es nicht, ob ich sie gesehen habe oder nicht gesehen habe.

(RA Dr. Alexander Puplick: Darf ich, Herr Vorsitzender?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Zu Verfahrensfragen Herr Dr. Puplick.

RA Dr. Alexander Puplick: Vielleicht könnte es dem Zeugen helfen, wenn man danach differenziert, ob man den Originalbeleg gesehen hat oder ob man in einem Schriftstück über fehlerhafte Reisekostenabrechnungen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Puplick, das ist keine Verfahrensfrage.

RA Dr. Alexander Puplick: ... gelesen hat oder ob man den dritten Punkt hat, dass es die Anlage zu einem Schriftsatz an das Arbeitsgericht gewesen ist. Vielleicht hilft das weiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank für Ihre Ratschläge. Das ist aber keine Verfahrensfrage. Wie wir fragen, das suchen wir uns dann schon selbst aus, Herr Dr. Puplick. Aber trotzdem vielen Dank für den Hinweis.

Ich komme noch mal zu einem anderen Punkt. Ich zitiere aus Ausschussprotokoll 14/963, Seite 51. Da habe ich Sie gefragt:

Dann habe ich noch eine Frage. In der Folgezeit wurden dann strafrechtliche Ermittlungen gegen Herrn Dr. Friedrich aufgenommen. Inwieweit waren Sie im Rahmen dieser strafrechtlichen Ermittlungen beteiligt?

Darauf haben Sie damals laut Protokoll geantwortet:

Auch bei den strafrechtlichen Ermittlungen war ich wiederum nicht beteiligt. Wie gesagt, gab es da keinen Dienstweg über mich. Ich hatte weder Kontakt mit dem LKA noch mit der Staatsanwaltschaft. Ich habe an keinem Gespräch teilgenommen. Ich war nicht beteiligt.

Diese Aussage haben Sie jetzt wie folgt korrigiert:

Die hierarchische Struktur des MUNLV – hier der Dienstweg – blieb sowohl beim arbeitsrechtlichen Verfahren und bei den strafrechtlichen Ermittlungen unberührt. Ich habe aber nicht alle Vorgänge gesehen und wurde auch nicht über jedes Gespräch, E-Mail oder Schreiben informiert, sodass ich insoweit von deren Existenz nichts wusste. So enthält Akte 4.1 Band I mehrere Vorgänge, die Herrn Dr. Schink direkt vorgelegt wurden, zum Beispiel ...

Jetzt kommen verschiedene Vermerke und weitere Akten. Ich denke, dass ich auf weiteres Vorlesen dieser einzelnen Quellen jetzt verzichten kann.

Dann geht es in Ihren Korrekturen aber wie folgt weiter:

Leider hatte ich vergessen, dass ich unter anderem die Schreiben vom 12.06.09 und vom 19.06.09 – beide entworfen vom Referat I-1 Kommission Amtshilfe – an das LKA unterschrieben und weitere Vermerke zur Kenntnis genommen habe.

Da haben Sie gerade in diesem Punkt Ihre Aussage korrigiert. Dazu habe ich jetzt folgende Frage: Mit diesen Ausführungen bekunden Sie ja das Gegenteil Ihrer ursprünglichen Aussage. Damals hieß es ja: kein Dienstweg über AL I, kein Kontakt AL I zum LKA oder zur Staatsanwaltschaft und keine Beteiligung an Gesprächen. Daher muss ich einfach noch mal nachfragen: Wie sind Sie denn jetzt zu diesen anderen Erkenntnissen gekommen? Worauf beruhen die?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich verstehe Sie nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ja schon ein gravierender Unterschied – damals so und jetzt anders. Wie kommt es? Versuchen Sie uns bitte verständlich zu machen, damit wir noch einmal im Detail an einzelnen Punkten nachvollziehen können, warum Ihre Aussage korrigiert wird.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich hatte meine Aussage ja insofern korrigiert, dass ich die Schreiben vom 12.06. und 19.06. unterschrieben hatte. Das war mir bei meiner letzten Vernehmung nicht mehr erinnerlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich, Ihre Ausführungen zeigen doch exemplarisch auf, welche Vorgänge jetzt nicht über den Herrn Staatssekretär gelaufen sind oder was auch schon. Aber beschreiben Sie uns doch bitte mal genau, wann Vermerke, Schreiben, Vorlagen oder Ähnliches über Sie gelaufen sind bzw. was Ihnen zur Kenntnis gelangt ist und was nicht.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich doch heutzutage nicht mehr. Herr Vorsitzender, ich hatte hier versucht, darzustellen: Es gab sehr viele Vorgänge, die über meinen Schreibtisch gelaufen sind. Es gibt also Hunderte von Schriftstücken, die tagtäglich über meinen Schreibtisch laufen. Ich kann im Nachhinein nicht mehr sagen, welches Schreiben oder welche Urkunde über meinen Schreibtisch gelaufen ist, welche ich abgezeichnet, mitgezeichnet oder wie auch immer gesehen habe. Es gab – das habe ich ja auch versucht deutlich zu machen – sehr viele, die ich zunächst gar nicht kannte, sondern die erst durch mein Aktenstudium für mich existent wurden.

Es ist auch nicht Aufgabe von Herrn Dr. Günther als Referent und Sachbearbeiter, mir hier jeden Vorgang vorzulegen. Vielmehr ist er verpflichtet, die Sache eigenständig zu bearbeiten, eigenverantwortlich zu bearbeiten. Wenn es um wesentliche Angelegenheiten geht, dann ist er im Rahmen einer Bringschuld verpflichtet, mich zu informieren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das verleitet mich doch zu der Nachfrage: Wenn Sie jetzt nicht mehr genau wissen, was über Ihren Schreibtisch gelaufen ist, wie kommen Sie dann zu der Aussage, dass die hierarchischen Strukturen im Ministerium gewahrt geblieben sind?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es wurde doch keine Stabsfunktion begründet. Herr Dr. Günther blieb doch nach wie vor in seinem Referat. Die Hierarchie blieb doch gewahrt. Die Strukturen blieben gewahrt. Alles blieb doch so, wie es war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber gehört es denn dann doch nicht zu Ihrer Aufgabe, sich über die Informationen, die von einem Mitarbeiter Ihrerseits an die höhere Ebene – sprich: den Staatssekretär – gehen, Kenntnis zu verschaffen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, es liegt nicht in meinem ... Es gibt eine Bringschuld. Das geht doch mit den ganzen E-Mails los. Sie können den E-Mail-Verkehr – das kennen Sie doch aus eigener Erfahrung – heutzutage gar nicht mehr kontrollieren. Sie wissen doch gar nicht, welche E-Mails ins Haus kommen. Es gibt nicht mehr die gute alte Post, die über den Postweg zum Vorgesetzten läuft und auf die jeder seine Paraphe setzt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was meinen Sie jetzt mit Bringschuld? Wer hatte die Bringschuld?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Der Sachbearbeiter, der Referent, der Referatsleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie denn kontrolliert, ob er seiner Bringschuld nachgekommen ist?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe vorhin gesagt, dass er ein äußerst zuverlässiger Mitarbeiter ist, den ich schon seit Jahren kenne. Und ich gehe davon aus, dass er mich entsprechend informiert hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Ich habe dann zunächst einmal keine weiteren Fragen an Sie. Vielleicht komme ich nachher noch mal darauf zurück.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass das Fragerecht zunächst auf der Seite von SPD und Grünen liegt. Die erste Wortmeldung dazu: Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Eine Vorbemerkung: Ich bin kein Jurist. Deswegen frage ich vielleicht ein paar Sachen, die Sie, da Sie ja Jurist sind, als unnötig empfinden.

Retentakten: Ich verstehe unter Retentakten Akten, die von irgendwo zurückgekommen sind. Das sagt das Wort. Was sind Retentakten, die Sie jetzt zweimal benannt haben? Und von wem sind diese Akten zurückgekommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es sind keine Akten zurückgekommen, sondern es sind Akten, die an den PUA geschickt worden sind, fotokopiert worden und dann im Ministerium zurückbehalten worden. Das sind Retentakten.

Stephan Gatter (SPD): Zurückbehalten worden? Das verstehe ich jetzt nicht.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Kopien.

Stephan Gatter (SPD): Die Kopien. Das sind also die Akten – deswegen meine Frage danach –, die Sie hier alle benannt haben, in denen Sie nachgesehen haben, auch in den Akten des PUA?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es sind die Verfahrensakten von Herrn Dr. Günther. Diese Verfahrensakten sind dem PUA zugeleitet worden. Davon sind Kopien gezogen worden. In diese Kopien habe ich geschaut.

Stephan Gatter (SPD): Danke. – Ich muss noch mal auf eine Frage zurückkommen, die sich mir während der Befragung durch den Vorsitzenden gestellt hat. Sie wurden gefragt, inwieweit ... Ich frage Sie jetzt noch einmal, weil ich es nicht ganz verstanden habe. Sie sagen hier detailliert, dass Sie bestimmte Vorgänge nicht gesehen haben. Woran haben Sie denn festgestellt, dass sie die nicht gesehen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe es anhand des Aktenstudiums festgestellt.

Stephan Gatter (SPD): Bei den anderen Akten können Sie nicht feststellen, ob Sie sie anhand des Aktenstudiums gesehen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: An welchen anderen Akten?

Stephan Gatter (SPD): Sie wurden ja gerade gefragt: Welche haben Sie gesehen, welche haben Sie nicht gesehen? Wenn der Vorsitzende Sie das fragt, ist es ja sehr ungewöhnlich, dass Sie uns die benennen, die Sie nicht gesehen haben. Benennen Sie uns doch mal die, die Sie gesehen haben.

Darauf haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geantwortet: Ja, welche ich gesehen habe, kann ich Ihnen jetzt nicht so sagen. Aber wenn man sagt, ich erkenne sofort, da sind welche, die ich nicht gesehen habe, dann frage ich mich: Woran erkennen Sie dann sofort, dass Sie welche gesehen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das kann ich überhaupt nicht darstellen. Akten sind zunächst mal keine Akten, sondern Vorgänge. Schreiben, lose Blätter und was weiß ich werden zu einer Akte zusammengeführt. Diese losen Blätter laufen als Schriftverkehr über meinen Schreibtisch. Die werden irgendwo gebündelt, zusammengefasst, und dann sind es Akten. Die habe ich jetzt in toto gesehen, bevor sie hier in Kopie an den Ausschuss gegangen sind.

Da sind also Dokumente aufgetaucht, die ich vorher nicht gesehen habe.

Stephan Gatter (SPD): Es muss aber auch Dokumente geben, die Sie gesehen haben.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das habe ich ja auch nicht ausgeschlossen.

Stephan Gatter (SPD): Wie teilen Sie das jetzt für sich ein: in Akten, die Sie gesehen haben, in Akten, die Sie nicht gesehen haben? Und dann gibt es noch einen

großen Teil von Akten, von denen Sie es nicht wissen, ob Sie die gesehen oder nicht gesehen haben. Ist das richtig?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe gesagt, es gibt Vorgänge, die ich gesehen habe, die ich paraphiert habe, die ich abgezeichnet habe, die ich unterzeichnet habe. Die sind auch in den – ich sage mal – Retent-Akten drin, die ich studiert habe.

Stephan Gatter (SPD): Ganz verstanden habe ich das noch nicht, aber vielleicht komme ich später noch einmal darauf zurück.

Dann haben Sie gerade benannt, dass Sie zwei Schreiben an das LKA vergessen haben, die entworfen worden sind von der Kommission Amtshilfe. Was ist in diesen Schreiben vom 12. Juni 2009 und vom 19. Juni 2009 der Inhalt? Sie müssen jetzt ja geguckt haben, was das für Schreiben sind, weil Sie auch sagen: Die habe ich ganz vergessen zu benennen. – Was steht denn in den beiden Schreiben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Was darin im Einzelnen steht, weiß ich nicht mehr. Ich habe mir nur den Inhalt herausgeschrieben, was da drinsteht. Und zwar befasst sich das Schreiben vom 12. Juni mit der Frage, was ein Schriftstück ist und wie es verwahrt werden muss. Das war nämlich die Anfrage der Staatsanwaltschaft. Das Schreiben vom 19. Juni war eine Mitteilung an das LKA, dass die Abteilung IV des Hauses – also MUNLV – die Projektakten ARGE WASSER trotz intensiver Suche nicht gefunden hat.

Stephan Gatter (SPD): Das haben Sie jetzt benannt und Ihre Aussage insoweit korrigiert, weil Sie uns damit zeigen wollten, dass Sie noch Kontakt zum LKA gehabt haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Okay, dann habe ich das verstanden.

Wie oft passiert es in Ihrer Tätigkeit in dem Zeitraum des Untersuchungsauftrages, dass Sie zum Staatssekretär gerufen werden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Zum Staatssekretär? Ich werde unter Umständen jeden Tag zum Staatssekretär berufen, aber nicht in Sachen PUA, sondern wir haben teilweise sehr regen Kontakt miteinander, teilweise vergehen Wochen, wo wir überhaupt keinen Kontakt miteinander haben. Das ist unterschiedlich.

Stephan Gatter (SPD): Ich habe jetzt nicht nach dem PUA gefragt. Sie haben fast täglich Kontakt mit dem Staatssekretär?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, aber es gibt auch Zeiten, wo wir gar keinen Kontakt haben.

Stephan Gatter (SPD): Das heißt, es ist für Sie ein normales Geschäft?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Wie oft kommt das denn vor, dass Sie zum Staatssekretär gerufen werden: „Da ist ein Oberstaatsanwalt!“?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich erinnere mich an eine Begegnung – das habe ich ja eingangs gesagt –, wo der Oberstaatsanwalt offensichtlich – ich vermag die näheren Umstände nicht mehr zu erinnern – gekommen war und sich vorgestellt hatte.

Stephan Gatter (SPD): Ich frage Sie noch einmal. Wie oft ist es Ihnen in Ihrer Zeit passiert, dass Sie zum Staatssekretär gerufen worden sind, wo gleichzeitig ein Oberstaatsanwalt anwesend ist?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich erinnere mich an keine weitere Gelegenheit.

Stephan Gatter (SPD): Das heißt, es war eine einmalige Gelegenheit gewesen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Und bei dieser einmaligen Gelegenheit ist Ihnen nicht mehr in Erinnerung, weswegen der Termin stattgefunden hat und wer noch an dem Termin teilgenommen hat?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Stephan Gatter (SPD): Ich meine, das ist ja nun wirklich eine sehr einmalige Gelegenheit. Ich habe früher als Untergebener immer gesagt: Gehe nie zu deinem Fürst, wenn du nicht gerufen wirst. – Aber wenn ich zu meinem Vorgesetzten gerufen werde und da ein Oberstaatsanwalt ist, hätte ich das schon in Erinnerung.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Sie haben es wirklich nicht in Erinnerung?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Stephan Gatter (SPD): Entschuldigen Sie bitte mal! Wenn man sagt, ich habe das Treffen in Erinnerung, das eigentlich in der ganzen Zeit so einmalig war, gibt es dann

keine Erinnerung daran, was für ein Thema diese Sitzung hatte und wer noch daran teilgenommen hat?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich hatte eben versucht darzustellen, dass das für mich nichts Außergewöhnliches ist, wenn ich zum Staatssekretär gehe. Es ist auch für mich nichts Außergewöhnliches, wenn da prominente Leute am Tisch sitzen. Aber wenn ich alle Begegnungen mit prominenten Leuten im Nachhinein auflisten sollte, wäre ich total überfordert.

Stephan Gatter (SPD): Noch mal, damit in der Öffentlichkeit über Ihre Tätigkeit im Ministerium kein falscher Eindruck entsteht. Während einer Zeit, wo es auch um Vorwürfe gegen Mitarbeiter des Ministeriums ging, werden Sie zum Staatssekretär gebeten, um mit einem prominenten Oberstaatsanwalt an einem Termin teilzunehmen. Und Sie können sich nicht erinnern, um welches Thema es dabei ging?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein. Ich hatte eben ja gesagt: Ich kann das nicht mehr erinnern.

Stephan Gatter (SPD): Okay. Ich gebe es auf.

Eine andere Frage. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir uns in der letzten Befragung über die Frage unterhalten hatten, warum denn gegen Frau Delpino nicht disziplinarrechtlich vorgegangen worden ist. Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass Sie hier gesagt haben: Disziplinarrechtliches Verfahren setzt doch ein Dienstvergehen voraus, das vorsätzlich begangen wird.

Jetzt haben Sie Ihre Aussage insoweit revidiert, dass Sie gesagt haben – ich zitiere jetzt noch mal aus Ihrer Synopse –: MUNLV hat gegen Frau Delpino keine disziplinarrechtlichen Schritte eingeleitet, da wir Frau Delpino in der Opferrolle sahen. Die juristischen Erwägungen, die der Nichteinleitung des Disziplinarverfahrens zugrunde lagen, sind mir nicht mehr erinnerlich.

Helfen Sie mir bitte mal als Nichtjurist: Was gibt es denn für juristische Erwägungen, um ein disziplinarrechtliches Verfahren nicht einzuleiten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Dann müsste Dr. Günther das geprüft haben bzw. ein Strafrechtler oder Disziplinarrechtler. Ich habe es nicht geprüft.

Stephan Gatter (SPD): Dann helfen Sie mir bitte auf die Sprünge als Nichtjurist. Da gibt es eine Dienstanweisung, eine Vorschrift, nach der etwas gemacht werden muss, und man entscheidet sich, es nicht zu tun. Da gibt es doch nicht so viele Möglichkeiten, weswegen man sich dafür entscheiden kann?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist ein rechtlicher Vorgang; der muss geprüft werden. Das kann man nicht aus dem Bauch heraus sagen.

Stephan Gatter (SPD): Darf ich Sie dann als den Vorgesetzten von Dr. Günther fragen. Wenn Sie sich daran nicht mehr erinnern können, warum das so gewesen ist, dann muss es ja auch nichts gewesen sein, was außergewöhnlich war.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist keine ... Das ist eine Personalie, das ist ein Personalvorgang wie viele andere auch. Ich hatte eben versucht zu erklären, dass ich über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Schicksale zu verantworten habe. Da ist eine Frau Delpino eine wichtige Personalie, aber auch nicht die wichtigste.

Sie können sich vorstellen, in einem Ministerium laufen nicht nur Arbeitsgerichtsprozesse, sondern auch im gesamten nachgeordneten Bereich und, und, und. Sie werden von mir jetzt nicht verlangen können, dass ich die rechtlichen Einzelheiten für jeden einzelnen Fall hier in Erinnerung habe.

Stephan Gatter (SPD): Helfen Sie mir bitte mal weiter. Ich weiß nicht, wie das in einem Ministerium funktioniert. Hat es denn darüber dann irgendwo eine schriftliche Fixierung gegeben, warum dieses disziplinarrechtliche Verfahren nicht eingeleitet worden ist?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ist mir auch nicht mehr erinnerlich, ob das schriftlich fixiert worden ist oder nicht. Das hätten Sie Herrn Dr. Günther fragen müssen.

Stephan Gatter (SPD): Was mich dabei doch noch etwas irritiert: Sie sagen – mit Recht –, ich habe einen so großen Laden, da passieren so viele Fälle, da kann ich mich an Einzelheiten und Details nicht erinnern. Aber wie oft kommt es vor, dass eine – was war Frau Delpino damals? Referatsleiterin? –

(Zuruf)

stellvertretende Abteilungsleiterin sagt: Hallo, ich habe bei einem Einstellungsverfahren gepfuscht, indem ich die Fragen in einem Assessmentverfahren vorher wusste? Kommt das öfter vor?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Frau Delpino war keine stellvertretende Abteilungsleiterin.

Stephan Gatter (SPD): In dem Punkt, in dem Sie damals gerade waren, hier trotzdem die Frage: Kam das öfter vor, dass es für Sie business as usual ist und man sich nicht mehr daran erinnert?

Ich frage Sie noch mal ganz konkret. Da gibt es einen Abteilungsleiter, dem wird vorgeworfen, er hätte Fragen mit einer einzustellenden Person vorher abgesprochen. Diese Person offenbart sich Dr. Günther und dem Staatssekretär gegenüber. Und das ist für Sie nicht erinnerlich?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe ja gesagt, dass wir Frau Delpino in einer Opferrolle sahen. Die rechtlichen Erwägungen, wieso da kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, vermag ich nicht mehr zu erinnern.

Stephan Gatter (SPD): Also erinnern Sie sich dann doch an die Geschichte als etwas, was ganz normal gewesen ist?

Um noch mal auf das Disziplinarverfahren zurückzukommen. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens muss doch über den Abteilungsleiter gehen. Oder geht das nicht über den Abteilungsleiter?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es ist unterschiedlich, wer die Initiative ergreift. Es gibt Anzeigen. Wer die Anzeigen macht, vermag ich nicht zu sagen. Es gibt Selbstanzeigen, es gibt Anzeigen, die von draußen kommen oder wie auch immer.

Stephan Gatter (SPD): Das habe ich Sie nicht gefragt, sondern ich habe Sie gefragt, ob eine Einleitung eines Disziplinarverfahrens über den Abteilungsleiter geht oder nicht.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wenn solche Verfahren eingeleitet werden, läuft das über meinen Schreibtisch.

Stephan Gatter (SPD): Wenn entschieden wird, dass diese Verfahren nicht eingeleitet werden, läuft das nicht über Ihren Schreibtisch?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Da muss eine Vorlage kommen, und diese Vorlage macht Herr Dr. Günther. Welche Erwägungen da zugrunde lagen, wieso damals aus rechtlichen Gründen heraus eine solche Maßnahme initiiert worden ist oder nicht, vermag ich jetzt nicht mehr zu erinnern.

Stephan Gatter (SPD): Wenn ich mal Revue passieren lasse, was Sie in der letzten Zeugeneinvernahme gesagt haben und was Sie heute korrigiert haben, möchte ich ausdrücklich darauf zurückkommen, dass Sie ganz dezidiert gefragt worden sind, ob es nun noch Kontakt mit LKA und Staatsanwaltschaft gegeben hätte. Sie wurden gefragt: Schließt der Kontakt alle Möglichkeiten ein – schriftlich und mündlich? Und Sie haben dann gesagt, dass es weder schriftlich noch mündlich Kontakt gegeben hat.

Wie muss ich das jetzt bewerten? Ist das eine Korrektur, ist das eine Zurücknahme einer Aussage oder eine Ergänzung?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist eine Richtigstellung. Ich habe einfach nicht mehr erinnert, dass ich diese beiden Schreiben unterschrieben hatte.

Stephan Gatter (SPD): Es geht ja nicht nur um die beiden Schreiben, wenn Kollege Remmel Sie fragt, ob Sie nach einem bestimmten Zeitpunkt noch Kontakt mit LKA und Staatsanwaltschaft hatten, und Sie dann sagen: Nein.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das habe ich doch korrigiert.

Stephan Gatter (SPD): Was heißt jetzt korrigieren? Heißt das jetzt, ist mir entfallen gewesen, oder heißt das, da habe ich eigentlich bewusst oder unbewusst eine falsche Aussage gemacht?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe doch gesagt, dass ich vergessen hatte, dass ich diese beiden Schreiben gesehen und unterschrieben hatte. Das hatte ich doch gesagt.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte noch mal ganz kurz auf etwas zurückkommen, was ich da einfach nicht verstehe. Vielleicht müssen Sie mir da ein bisschen auf die Sprünge helfen.

Wo ist jetzt der Unterschied, ob Sie Urkunden im Original sehen oder ob Sie Urkunden in Kopie sehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe die Frage beantwortet.

Stephan Gatter (SPD): Ich habe die Beantwortung nicht gehört. Ich habe dabei eigentlich zugehört.

Sie haben das ja nun gesagt. Sie revidieren hier Ihre Aussage: Gesehen habe ich die Urkunden oder Vorgänge aber nicht. – Das war Ihre Aussage. Und Sie revidieren die Aussage, indem Sie sagen: Ich habe sie nicht im Original gesehen, sondern ich muss sie allerdings in Kopie gesehen haben.

Ich wollte jetzt nur wissen, worin der Unterschied in der juristischen Bewertung zwischen Original und Kopie liegt.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es war eine Vermutung, wie ich bereits dem Herrn Vorsitzenden gesagt habe.

Stephan Gatter (SPD): Über einige Sachen muss ich erst mal nachdenken. – Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann ist Herr Kollege Stüttgen als Nächstes dran. – Entschuldigung. Ich muss fragen, ob es seitens von CDU und FDP Wortmeldungen gibt. Ich hatte aber keine gesehen. – Dann Herr Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Henrich, eine Frage: Sind Sie Mitglied der CDU?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Was hat das denn mit dem Beweisthema zu tun?

Gerd Stüttgen (SPD): Beantworten Sie doch bitte meine Frage.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ist die Frage zulässig, Herr Vorsitzender?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich denke darüber nach.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich möchte die Frage gern beantwortet haben.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wir müssen erst einmal klären, ob sie zulässig ist!)

Gerd Stüttgen (SPD): Ich stelle fest: Der Zeuge will die Frage nicht beantworten.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was heißt das denn jetzt?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bewahren Sie mal Ruhe. Ich glaube, Herr Stüttgen will die Frage jetzt nicht ernsthaft beantwortet haben.

Herr Stüttgen, möchten Sie die Frage noch so stellen? Dann muss ich mir noch Gedanken machen. Oder reicht Ihnen das jetzt?

Gerd Stüttgen (SPD): Nein, das reicht mir jetzt so. – Danke.

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Akten. Sie haben ausgeführt, dass Sie bestimmte Akten nicht gesehen haben, dass Sie bestimmte Akten, die Sie nicht näher bezeichnen konnten, gesehen haben, und dass es Akten gibt, wo Sie nicht wissen, ob Sie die gesehen haben. Ich habe 22,5 Jahre Verwaltungserfahrung, weil ich selbst aus der Landesverwaltung komme. Ist es nicht üblich, dass man Vorgänge, die man gesehen hat, paraphiert?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was ist das denn für eine Frage?)

– Das ist eine ganz normale Frage.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Eine Suggestivfrage!)

Ich stelle die Frage um: Ist es in Ihrem Hause üblich, dass ein Abteilungsleiter, ein Sachbearbeiter, ein Referent oder wer auch immer, Aktenvorgänge, die er gesehen hat, mit seiner Paraphe versieht?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe Ihnen gesagt: Ich habe Vorgänge gesehen, ich habe Vorgänge paraphiert. – Es ist auch üblich, die Vorgänge, die man sieht, zu paraphieren, abzuzeichnen oder zu unterzeichnen; man schmeißt sie nicht einfach weg.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich frage noch einmal: Wenn ein Vorgang über Ihren Tisch geht, ist es dann üblich, dass er von Ihnen paraphiert wird?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe doch gesagt, dass ich Vorgänge, die ich gesehen habe, auch paraphiert habe.

Gerd Stüttgen (SPD): Sind Mitarbeiter von Ihnen nach ihrer Parteimitgliedschaft gefragt worden?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Von wem?)

– Von Ihnen, Herr Henrich. Haben Sie Mitarbeiter von Ihnen nach ihrer Parteizugehörigkeit gefragt?

Rechtsanwalt Dr. Alexander Publick: Herr Vorsitzender, darf ich fragen, ob das noch zum Beweisthema gehört?

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, aber selbstverständlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie müssten noch ein bisschen erläutern, in welchem Zusammenhang Ihre Frage mit unserem Untersuchungsauftrag steht. Das kann ich noch nicht hundertprozentig erkennen.

Gerd Stüttgen (SPD): Für mich stellt sich die Frage, wie Herr Henrich Abteilungsleiter werden konnte. Deshalb ist die Frage der Parteizugehörigkeit nicht uninteressant.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Dient das zur Aufklärung des Sachverhalts?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Stüttgen, ich meine, das wird ein bisschen zu weit gehen.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich meine, mich erinnern zu können, dass Frau Delpino in ihrer Vernehmung – ich kann das nicht genau wiedergeben, weil mir die Unterlagen jetzt nicht vorliegen ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Dann lassen Sie es doch sein! Das wäre dann eine Vermutung!)

– Gut.

Herr Henrich, nach Ihrer ersten Aussage hat es eine Menge Kritik in der Medienlandschaft gegeben. Sie haben eben ausgeführt, dass nach Ihrer ersten Vernehmung keinerlei Gespräche in Ihrem Hause stattgefunden haben. Ich frage Sie jetzt noch einmal – und weise Sie auf die entsprechende Belehrung durch den Vorsitzenden hin –: Sind Sie nach Ihrer ersten Vernehmung im Untersuchungsausschuss von Herrn Minister Uhlenberg oder Herrn Staatssekretär Dr. Schink auf diese Vernehmung hin persönlich angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Sie bleiben also bei Ihrer Aussage, es hat kein wie auch immer geartetes Briefing durch Herrn Staatssekretär oder Herrn Minister gegeben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Was heißt denn „Briefing“? Ich verstehe die Frage nicht.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich habe unterstellt, dass Ihnen der Begriff „Briefing“ bekannt wäre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann erläutern Sie das bitte.

Gerd Stüttgen (SPD): „Briefing“ heißt, dass jemand mit Informationen versehen wird, wie er sich zu verhalten hat, wie Sachverhalte gelaufen sind, wie Dinge künftig vorzunehmen sind und dergleichen. Sind Sie von Herrn Minister Uhlenberg oder von Herrn Staatssekretär Dr. Schink persönlich auf Ihre Aussagen in der ersten Vernehmung hin angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Das heißt, Sie bleiben bei Ihrer Aussage, dass Sie weder mit Herrn Minister Uhlenberg noch mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink über Ihre Aussage gesprochen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Gerd Stüttgen (SPD): Sind Sie von anderen Personen seitens des Ministeriums auf Ihre Aussage angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich verstehe diese Frage nicht.

Gerd Stüttgen (SPD): Das ist doch ganz einfach. Sie haben vor einigen Wochen, am 26.10.2009, vor diesem Untersuchungsausschuss ausgesagt. Sind Sie nach diesem Termin von Leuten aus dem Hause MUNLV auf Ihre Aussagen am 26.10.2009 in diesem Untersuchungsausschuss angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Natürlich. Es ging ja durch die Presse. Ich bin auf die Presseartikel angesprochen worden.

Gerd Stüttgen (SPD): Von wem sind Sie auf diese Presseartikel angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Von sehr vielen Leuten: außerhalb des Ministeriums, innerhalb des Ministeriums ...

Gerd Stüttgen (SPD): Wir bleiben jetzt mal beim Ministerium. Können Sie sich erinnern, von wem Sie innerhalb des Ministeriums angesprochen worden sind?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht mehr.

Gerd Stüttgen (SPD): So lange ist das aber noch nicht her. Sie bleiben dabei, dass Sie nicht von Herrn Minister und nicht von Herrn Staatssekretär angesprochen worden sind?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Meinen Sie, es wäre ein Ruhmesblatt gewesen, in der Presse zu stehen? Ich hatte zunächst einmal ganz andere Sorgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Henrich, das glaube ich Ihnen. Aber das ist keine Antwort auf meine Frage. Noch einmal – wir haben die Presseartikel vorliegen und brauchen sie, denke ich, an dieser Stelle nicht zu zitieren –: Von welchen Personen aus dem MUNLV sind Sie auf Ihre Aussage und/oder auf die Presse hin angesprochen worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht mehr.

Gerd Stüttgen (SPD): Sie bleiben aber dabei, dass es nicht der Staatssekretär und auch nicht der Minister waren?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut, ich stelle also fest: Sie können sich zwar an die Aussagen erinnern, Sie können sich erinnern, dass Sie von vielen Personen angesprochen worden sind, können sich aber nicht mehr erinnern, von wem Sie angesprochen worden sind.

Dann zum Nicht-Disziplinarverfahren von Frau Delpino. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie Jurist sind. Dass Sie nicht direkt im operativen Geschäft stecken, ist vollkommen klar. Die bestehende Disziplinarordnung oder das neue Disziplinalgesetz, was wir schon verabschiedet haben, wenn ich mich richtig erinnere, schreibt vor, dass bei Verdacht eines Dienstvergehens sogenannte Vorermittlungen einzuleiten sind. Sind im Fall Frau Delpino disziplinarische Vorermittlungen seitens Ihres Hauses eingeleitet worden, um festzustellen, ob überhaupt der Verdacht eines Dienstvergehens begründet sein könnte oder nicht? Sind solche disziplinarische Vorermittlungen, wie es das Disziplinalgesetz bzw. Disziplinarordnung vorsieht, in Ihrem Haus durchgeführt worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es sind keine Vorermittlungen durchgeführt worden.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussage des Kollegen Gatter. Es ist nun nicht alltäglich, dass man in Bezug auf eine Referatsleiterin, Gruppenleiterin – oder wie auch immer – feststellen muss, dass beim Einstellungsverfahren möglicherweise manipuliert worden ist. Aus welchem Grunde sind denn in diesem Fall keine disziplinarrechtlichen Vorermittlungen eingeleitet worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe doch bereits eben ausgeführt, dass das eine Rechtsfrage war und wir Frau Delpino in der Opferrolle sahen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich kurz nachfragen, wer „wir“ ist?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das Haus.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das lag mir auf der Zunge. Aber mit wem haben Sie darüber gesprochen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe mit Herrn Dr. Günther darüber gesprochen.

Gerd Stüttgen (SPD): Hat es seitens der Hausspitze des MUNLV Weisungen – sei es in schriftlicher, in mündlicher oder fernmündlicher Form oder wie auch immer – gegeben, keine disziplinarrechtlichen Vorermittlungen gegen Frau Delpino einzuleiten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut, dann habe ich zunächst einmal keine weiteren Fragen an den Zeugen. – Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann frage ich, ob es Fragen seitens der Fraktionen der CDU oder der FDP gibt. – Nein.

Herr Henrich, ich darf Sie bitten, das Mikrofon näher an sich heranzuziehen, damit Sie die Protokollführer besser verstehen können. – Als Nächster ist Herr Rimmel dran.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Henrich, zu Beginn habe ich einige Sachfragen, weil ich manches nicht verstanden habe. Vielleicht können Sie es uns noch einmal erläutern.

In Ihrer Aussage, die Sie eben gemacht haben, zur Korrektur der Aussagen auf Seite 47 und 48 – ich war zu dem damaligen Zeitpunkt nicht involviert; ich war in dieser Sache nur peripher tangiert usw. – führen Sie eine Reihe von Schreiben auf. Hier

geht es insbesondere um den Kontakt zum LKA: Schreiben an das LKA vom 20.07.2006, Schreiben vom LKA am 18.07.2006, Schreiben an das LKA vom 14.07.2006 und Schreiben vom 11.06.2006, Seite 227. Dieses Schreiben können wir in den Akten nicht wiederfinden. Um welches Schreiben handelt es sich?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): In Ihrer Korrektur zur Aussage zitieren Sie Schreiben, die Sie nicht gesehen haben ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... die Sie aber offensichtlich durch Aktenstudium erkannt haben: ein Schreiben vom 11.06.2006 im Zusammenhang mit einem Schreiben an das LKA. Um welches Schreiben handelt es sich bei dem Schreiben vom 11.06.2006?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich weiß es nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben es uns doch aufgeschrieben. Sie müssen es doch auch nachvollziehen können.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es sind, seitdem ich dieses Schreiben verfasst habe, fast drei Monate vergangen. Wie soll ich mich jetzt an die einzelnen Schreiben noch erinnern?

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie korrigieren eine Aussage, die Sie uns gegenüber gemacht haben, dass Sie nicht involviert waren – mit dem Verweis auf bestimmte Schreiben. Teile der Schreiben sind durch mühsame Arbeit von uns nachvollzogen worden. Dieses Schreiben kann ich aber nicht nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie, uns zu sagen, um welches Schreiben es sich handelt, insbesondere weil das Datum, 11.06., ein interessanter Zeitpunkt ist. Denn dieses Schreiben des MUNLV an das LKA vom 11.06. liegt uns nicht vor. Sie verweisen zur Korrektur Ihrer Aussage auf ein Schreiben vom 11.06., also zum Zeitpunkt vor der Anzeige, bevor es einen Kontakt des LKA mit dem Ministerium gegeben hat.

Wenn man seine Aussagen korrigiert, dann muss man das doch auch nachvollziehbar für den Ausschuss machen. Deshalb bitte ich um Aussage darüber, um welches Schreiben es sich handelt.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Remmel, ich ging davon aus, dass Sie alle Unterlagen haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber dieses Schreiben vom 11.06. liegt uns nicht vor.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Vielleicht ist auch ein Zahlendreher drin. Ich weiß es nicht. Eben hatten wir auch schon einen Zahlendreher drin.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auf welcher Seite liegt der Zahlendreher?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie geben doch ein Schreiben vom 11.06. an.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich gehe davon aus, dass Sie alle Unterlagen bekommen haben, die in dem Bericht von Herrn Dr. Günther angelegt worden sind. Ich habe die Retentakten von Herrn Günther in meinem Besitz. Ich habe diese Akten überprüft und habe dieses Schreiben gefunden wie auch die anderen Schreiben, und die waren von mir nicht parapiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann stelle ich fest: Das Schreiben liegt jedenfalls uns erkennbar nicht vor. Herr Henrich kann auch keine näheren Angaben zu dem Schreiben machen. Ich bitte also den Ausschussvorsitzenden, sich an das MUNLV zu wenden, um uns dieses Schreiben zugänglich zu machen. Ich jedenfalls kann das in den Akten nicht identifizieren.

Sie haben eben eine Korrektur der Aussagen auf den Seiten 53 bis 58 vorgenommen, wo es um die Frage geht, in welcher Funktion Sie im Ministerium arbeiten. Dann möchte ich Ihnen gerne die Frage stellen, um die es sowohl am 26.10. als auch heute geht: In welcher Rolle sind Sie im Verfahren beteiligt? Wir können nicht verstehen, dass Sie in der Rolle des Abteilungsleiters an wichtigen Vorgängen nicht beteiligt waren. Vielleicht können Sie das noch einmal allgemein beschreiben.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Remmel, ich habe doch bereits eingangs in meinem Statement versucht darzustellen, welche Rolle ich in diesem Kontext spielte. Meine Beteiligung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Kenntnisnahme der Kontakte zum LKA und der Staatsanwaltschaft.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben eine Aussage gemacht, aber auch laut Aussage am 26.10., in Bezug auf „wichtige Sachverhalte“. Was sind für Sie „wichtige Sachverhalte“?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wie mir Herr Dr. Günther berichtet hat: Ob ein Kündigungsschreiben verfasst wird oder unter welchen Gesichtspunkten ein Kündigungsschreiben verfasst wird, das sind wesentliche Sachverhalte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also ein Kündigungsschreiben ist ein „wichtiger Sachverhalt“?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche weiteren „wichtigen Sachverhalte“ müssen Sie als Abteilungsleiter unbedingt sehen oder gesehen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gibt in der Geschäftsordnung keine Definition von „wichtig“ oder „unwichtig“, sondern es obliegt dem zuständigen Referatsleiter zu definieren, welche Angelegenheit dem Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht werden muss oder nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Würden Sie denn eine Strafanzeige zu einem wichtigen Vorgang erklären oder liegt es in der Eigenentscheidung eines Referatsleiters, wen von seinen Vorgesetzten er über den Inhalt einer Strafanzeige unterrichtet?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es kommt auf den Einzelfall an.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gehört eine Strafanzeige gegen einen Abteilungsleiter oder einen beurlaubten Abteilungsleiter Ihres Hauses zu „wichtigen Vorgängen“ oder nicht?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Eine Strafanzeige ist eine wichtige Angelegenheit; das ist richtig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie würden also eine Strafanzeige als eine Angelegenheit charakterisieren, die auf alle Fälle den Abteilungsleiter I oder den Schreibtisch des Abteilungsleiters I passieren sollte?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die muss nicht den Schreibtisch passieren, sondern die Informationspflicht kann sich ohne Weiteres darauf beschränken, dass er mir vorträgt, dass eine solche Maßnahme geplant ist oder dass eine solche Maßnahme durchgeführt wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie viele Strafanzeigen sind Ihnen denn rememberlich gegen Herrn ... Ich würde gern den Zeugen direkt anschauen. Herr Anwalt, wenn Sie das Blickfeld freigeben würden, wäre das sinnvoll.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wir haben doch das letzte Mal bereits festgestellt, dass es drei Strafanzeigen gegen Herrn Dr. Friedrich gibt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie, wie viele Strafanzeigen Sie gesehen, paraphiert, abgezeichnet haben. Wie viele Strafanzeigen haben Sie über Ihren Schreibtisch laufen sehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die sich gegen Herrn Dr. Friedrich richten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich kenne nur drei Strafanzeigen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Alle drei Strafanzeigen sind sozusagen über Ihren ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, ich war informiert. Ich habe nicht gesagt, dass ich die paraphiert habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche drei Strafanzeigen? Vielleicht können Sie das aus Ihrer Erinnerung noch einmal inhaltlich beschreiben.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Aus meiner Erinnerung weiß ich nicht mehr, welche ich gesehen habe, welche ich paraphiert habe oder welche mir zur Kenntnis gebracht worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Form sind die Ihnen denn zur Kenntnis gebracht worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Also, wenn sie mir zur Kenntnis gebracht worden sind, habe ich die paraphiert. Ich weiß aber nicht mehr, ob ich sie paraphiert habe. Es kann auch sein, dass Herr Dr. Günther mir im Nachhinein davon erzählt hat, dass diese Strafanzeigen in die Welt gesetzt worden sind. Das weiß ich nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie: Ist das Zufall, welche Strafanzeige Sie in welcher Form erreicht, also ob Herr Günther Ihnen das vorträgt, ob Sie die paraphieren, ob nur mündlich davon berichtet wird oder ob Herr Günther sie Ihnen im Nachhinein zeigt? Ist das Zufall?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das hängt davon ab, ob ich da bin, ob ich nicht da bin. – Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also ist nicht sichergestellt, dass der Abteilungsleiter I Strafanzeigen gegen andere Abteilungsleiter des Hauses oder auch andere Mitarbeiter in jedem Fall zu Gesicht bekommt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe doch gesagt, es hängt davon ab, ob ich im Hause bin, ob ich im Urlaub bin, ob ich krank bin oder ob ich nicht im Hause bin. Wenn ich im Hause bin, würde eine solche Strafanzeige normalerweise über meinen Schreibtisch laufen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie können sich jetzt nicht mehr erinnern, welche Strafanzeige in welcher Form bei Ihnen gewesen ist oder auch nicht gewesen ist?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben in Ihrer Korrektur Ihrer Aussage von einem internen Vermerk von Herrn Meuter gesprochen. Vielleicht können Sie nähere Hinweise geben, welchen internen Vermerk von Herrn Meuter Sie meinen – zumindest einen internen Vermerk von Herrn Meuter, der dem MUNLV vorliegen muss. Uns sind nur Vermerke von Herrn Meuter aus den Akten des LKA oder des Innenministeriums bekannt. Sie sprechen von einem internen Vermerk von Herrn Meuter, der Ihnen zugänglich ist. Um welchen Vermerk handelt es sich da?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Remmel, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie den Vermerk in meiner ersten Vernehmung am 26.10. ins Spiel gebracht, und zwar haben Sie ihn zitiert: Seite 53, erster Absatz. Da haben Sie gesagt:

Sie sind verantwortlicher Abteilungsleiter I. Sie haben also, das darf man jedenfalls von außen annehmen, diese Sache auch gesteuert. In diesem Zusammenhang möchten wir auch hier einen Aktenvermerk einführen, und zwar IM 249, Blatt 9. Dort führt Hauptkommissar Meuter in einem Bericht ... Und so weiter.

Das waren Sie, das war nicht ich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber in Ihrer Korrektur sagen Sie: Nicht bekannt war mir der interne Vermerk von Herrn Meuter. – Das heißt, Sie haben den nachgelesen. Oder wollten Sie damit sagen, dass Ihnen der Vermerk, ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nicht bekannt war.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... den ich vorgelesen habe, nicht bekannt war?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, dann habe ich das verstanden und kann das auch einordnen. Also, Sie haben den Vermerk in den Akten des Ministeriums nicht noch einmal nachlesen können?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne fragen: Sie haben eben Ihre Aussagen bezüglich der Kontakte zur Staatsanwaltschaft bzw. dem LKA noch einmal korrigiert. Ihre Aussage auf Seite 51 des Protokolls war ursprünglich:

Auch bei den strafrechtlichen Ermittlungen war ich wiederum nicht beteiligt. Wie gesagt, es gab da keinen Dienstweg über mich. Ich hatte weder Kontakt mit dem LKA noch mit der Staatsanwaltschaft. Ich habe an keinem Gespräch teilgenommen, ich war nicht beteiligt.

Das war Ihre ursprüngliche Aussage. Heißt das, dass es in der Frage von strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitarbeiter des Hauses keinen Dienstweg über den Abteilungsleiter gibt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe ausgeführt, dass sich meine Beteiligung im Wesentlichen auf die Kenntnisaufnahme der Kontakte zu LKA und StA beschränkte. Ich habe gesagt, es gab nur einen einzigen Kontakt mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer. Weitere Kontakte gab es nicht. Sie müssen sehen – das hatte ich auch das letzte Mal ausgeführt –, Herr Dr. Günther bzw. die Kommission Amtshilfe waren die Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft bzw. des LKA im MUNLV, nicht ich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage nur, weil Sie hier in der ursprünglichen Aussage den Dienstweg erwähnt haben, und da sagen Sie, es gab keinen Dienstweg in Sachen strafrechtliche Ermittlungen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab auch keinen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Diese Aussage müssen Sie nicht korrigieren? Da bleiben Sie bei: Es gab in der Sache strafrechtliche Ermittlungen keinen Dienstweg im Ministerium?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Bei diesen Kontakten gab es keinen Dienstweg.

Johannes Remmel (GRÜNE): „Keinen Dienstweg“ heißt: Herr Dr. Günther hat sozusagen mal Sie informiert, mal den Staatssekretär. Wenn es keinen Dienstweg gibt. Dienstweg heißt normalerweise, dass alles von unten nach oben geht, also von Herrn Günther über Sie zum Staatssekretär. Wenn Sie sagen, es gab keinen Dienstweg, muss das irgendwie kreuz und quer im Hause herumgeschwirrt sein.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist nicht kreuz und quer im Hause herumgeschwirrt, sondern ich wiederhole: Ansprechpartner waren Herr Dr. Günther bzw. die Kommission Amtshilfe, und die haben sich mit den Fragen des LKA und der Staatsanwaltschaft auseinandergesetzt. Es gab Tausende von Anfragen, die lapidarere Na-

tur waren. Da musste kein Staatssekretär informiert werden und auch kein Abteilungsleiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wenn es wichtige Informationen gegeben hat, dann sind die nicht über den Dienstweg beispielsweise an den Staatssekretär oder den Minister gegangen, also nicht über Sie?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Doch, ich schließe auch ein, dass es entsprechende Vorlagen von Herrn Dr. Günther an den Staatssekretär gab, die auch über mich gelaufen sind. Ich habe ja vorhin gesagt, es gab Unterlagen, die ich gesehen habe, die ich paraphiert habe; es gab Unterlagen, die ich nicht gesehen habe. Dazu gehörten natürlich auch solche Informationen, die Herr Dr. Günther mir bzw. dem Staatssekretär gegeben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben eben Ihre Aussage korrigiert auf meine damalige Frage, ob es schriftlich und mündlich irgendwelchen Kontakt zur Staatsanwaltschaft und zum LKA gegeben hat. Das haben Sie eben korrigiert, und Sie haben durch Ihr Schreiben auch noch einmal klargestellt, dass es einen Kontakt gegeben hat. Um welchen Kontakt handelt es sich?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das war der Kontakt mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oberstaatsanwalt Meyer in dem Büro von Herrn ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Von Herrn Dr. Schink, genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das war der einzige Kontakt – mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann führe ich jetzt ein: JM Band 6, Seite 2537. Das ist ein Vermerk von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer:

Am 10.04.2008 – oder wollen Sie es erst ...? – teilte Herr Dr. Günther, Abteilung I des MUNLV, auf telefonische Rückfrage mit, dass die erbetene Stellungnahme dort fertig sei und in der folgenden Woche nach hier abgesandt werden wird.

Für den Ausschuss: Das ist die Stellungnahme, die im Vorfeld der möglichen Verhaftung eine größere Rolle – auch hier schon bei der Befragung – gespielt hat.

Am 17.04. rief der Abteilungsleiter der Abteilung I des MUNLV, Herr Henrich, den Unterzeichner an und teilte mit, dass die Stellungnahme des MUNLV wegen Prüfbedarf noch ca. zwei Monate in Anspruch nehmen werde. In einem Telefonat am fol-

genden Tage teilte ich Herrn Henrich mit, dass die erbetene Stellungnahme zwar für den Fortgang der weiteren Ermittlungen nicht von entscheidender Relevanz sei, diese jedoch gleichwohl noch erforderlich sei. Darüber hinaus wurde Herr Dr. Henrich gebeten, im Zuge der noch anstehenden dortigen Prüfung den Kreis der mit der Sache befassten Mitarbeiter nicht zu erweitern, um zu verhindern, dass dort die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bekannt werden. Dies sagte Herr Henrich zu.

Wollen Sie Ihre Aussage, die Sie eben getätigt haben, dass Sie nämlich nur einen Kontakt mit Oberstaatsanwalt Meyer haben, nun korrigieren?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich vermag mich an diesen Anruf nicht zu erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Bitte?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich vermag mich an diesen Anruf nicht zu erinnern. Es kann ... Ich weiß nicht, wann das gewesen sein sollte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Laut Vermerk von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer hat es sich nicht nur um einen Anruf gehandelt, sondern um zwei: einen, den Herr Meyer aktiv geführt hat, und einen, den Sie aktiv geführt haben, und zwar am 17.04. und möglicherweise dann am 21.04.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist ausweislich der Akten.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern. Ich konnte mich auch letztes Mal nicht mehr an den Termin mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, Sie können sich nicht daran erinnern, dass Sie zweimal ein Telefonat mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer geführt haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Um welche Stellungnahme des MUNLV ging es denn in diesem Zusammenhang?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich weiß es nicht. An die Tatsache selbst kann ich mich ja nicht erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was haben Sie denn in der Folge veranlasst, weil Herr Oberstaatsanwalt Meyer ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Woher soll er das denn wissen, wenn er sich an das Telefonat nicht erinnert? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Also, wenn ein Oberstaatsanwalt Herrn Dr. Henrich, den Abteilungsleiter I, bittet, den Kreis der mit der Sache befassten Mitarbeiter nicht zu erweitern, um zu verhindern, dass dort die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bekannt werden, ist das quasi die Aufforderung, konspirativ mit den Ermittlungsbehörden ...

(Lachen von der CDU)

... die Aufforderung, konspirativ mit den Ermittlungsbehörden gegenüber Mitarbeitern des Hauses zusammenzuarbeiten. Dass sich daran ein Abteilungsleiter nicht erinnern kann, will mir nicht klar sein.

Insofern frage ich Sie noch einmal: Was haben Sie in der Folge getan, um den Anweisungen des Oberstaatsanwaltes Folge zu leisten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das war nicht meine Aufgabe, sondern – ich sagte es ja – sachlich involviert war Dr. Günther. Er hat die entsprechenden Anfragen der Staatsanwaltschaft abgearbeitet. Ich kann mich an diesen Anruf – oder an diese beiden Anrufe, die Sie zitiert haben – nicht mehr erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann haben Sie eben in Ihrer Aussage korrigiert, dass Sie sich an die andere Begegnung mit Herrn Meyer aber erinnern können: möglicherweise am 8.11. im Büro von Herrn Staatssekretär Schink. Das haben Sie eben auch noch einmal eingefügt.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Möglicherweise, ja. Ich weiß es nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Möglicherweise am 8.11., aber diese Begegnung hat im Büro des Staatssekretärs Schink stattgefunden.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich weiß, dass ein solches Zusammentreffen bei Herrn Dr. Schink stattgefunden hat. Aber wann, wie und was, weiß ich nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben in Ihrer Aussage eben den 8.11. mit einem Fragezeichen versehen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Mit einem Fragezeichen, denn ich weiß nicht, wann dieser Termin war. Ich weiß, dass ich mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer einmal Kontakt hatte im Büro des Staatssekretärs.

Johannes Remmel (GRÜNE): Möglicherweise am 8.11.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Möglicherweise am 8.11.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und um was ging es bei der Begegnung?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist mir nicht Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann möchte ich zumindest hier in Erinnerung rufen: JM Band 4, Seite 1553 – Besprechung beim MUNLV zum Projekt MAPRO unter anderem. Hier ist das Datum: Neuss, 8.11.2007. Insofern ist das auch eine Frage an Sie.

Heute fand bei Herrn Dr. Günther eine Besprechung zum Projekt MAPRO und anderen F+E-Vorhaben statt. An der Besprechung nahmen neben Herrn Dr. Günther und dem Unterzeichner – also Herrn Lech – Frau Ministerialrätin Wender, Leiterin der Zentralen Vergabestelle, und Herr Oberstaatsanwalt Meyer teil.

Können Sie sich daran erinnern, dass ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... – vielleicht aufgrund des Vermerkes –, Frau Wender und Herr Dr. Günther an dem Gespräch teilgenommen haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es war ja ein Gespräch bei Herrn Dr. Günther, nicht bei mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, nein, Sie haben gesagt, das Gespräch habe im Büro des Staatssekretärs stattgefunden.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, aber das Gespräch, das Sie zitieren, hat offensichtlich bei Herrn Dr. Günther stattgefunden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber möglicherweise ist das Datum, 8.11., identisch.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Da war er doch gar nicht dabei!)

– Herr Schmitz, das Kuriose an der Geschichte ist, dass es in unseren Unterlagen kein Protokoll über ein Gespräch des Oberstaatsanwaltes und weiterer Personen im Büro des Staatssekretärs Schink mit dem Staatssekretär gibt. Es gibt sehr wohl vom 8.11. das Protokoll dieses Gespräches bei Herrn Dr. Günther zusammen mit Herrn Lech usw.

Deshalb ist die Frage, ob sich die eine oder die andere Seite an dieses Gespräch unvollständig erinnert. Durch meine Fragen soll erreicht werden, darüber eine Klärung herbeizuführen, ob es am 8.11. ein Gespräch gegeben hat, an dem Herr Abteilungsleiter Henrich, Herr Schink und Herr Oberstaatsanwalt Meyer teilgenommen haben, welche weiteren Gesprächsteilnehmer dort zugegen waren und was Ge-

sprächsinhalt war. Das dürfte den Ausschuss ja interessieren, zumal wir über den 8.11. nur diese Aufzeichnung haben.

Deshalb noch einmal die Frage – vielleicht fällt Ihnen bei der Aufzählung noch etwas ein –: Können Sie sich mit Blick auf dieses Gespräch noch an irgendwelche weiteren Sachverhalte erinnern?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich gern noch einmal auf den Sachverhalt Korruptionsvorwurf zu sprechen kommen. Sie korrigieren Ihre Aussage auf Seite 80 des Protokolls.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Ich frage Sie am 26.10.: Herr Dr. Günther sollte die Frage der Korruption prüfen?

Dann antworten Sie: Herr Dr. Günther hat alle entsprechenden Prüfungen durchgeführt.

Dann frage ich Sie: Also stand zu diesem Zeitpunkt der Korruptionsvorwurf im Raum?

Sie antworten: Nein.

Ich sage dann: Ja, aber ...

Und Sie antworten dann etwas länger: Also, ich kann mich an dieses Schreiben, wie gesagt, an diesen Vermerk, den Sie jetzt zitieren, auch nicht erinnern. Ich kann mich nur an den Sachverhalt erinnern, dass vorgetragen worden ist, irgendwann einmal, Herr Dr. Friedrich habe in Frankreich, was weiß ich, mit seiner Lebensgefährtin oder wie auch immer umsonst gewohnt, umsonst Ferien gemacht, er habe auch einmal einen Pkw umsonst gestellt bekommen von irgendeiner Firma. Das habe ich irgendwann einmal gehört. Inwieweit das also jetzt eingepackt ist in diesen Aktenvermerk, weiß ich nicht. Auf jeden Fall – das gebe ich zu – ...

Dann frage ich: Ordnen Sie das denn dem Bereich Korruption zu?

Sie antworten: Für mich waren das ... Also, wenn das zuträfe – das weiß ich ja nicht – ...

Ich frage dann: Das sind ja alles Verdächtigungen, schwirrende Gerüchte.

Sie antworten: Ja. Wenn das zuträfe, dann würde ich das also ... Das hatte ich ja eben schon gesagt. Wenn sich der Verdacht konkretisieren würde, dass solche Verhaltensmuster hier praktiziert worden wären, dann hätte ich das zunächst einmal auch als Korruption, wenigstens als Korruptionsverdacht, aufgefasst.

In Ihrer Aussage von heute haben Sie vorgetragen: Es existiert eine Aussage von Frau Frotscher-Hoof, dass Herr Dr. Friedrich angeblich einen Smart von einem Geschäftspartner erhalten habe, bzw. es gab Gerüchte, dass er umsonst in einem Ferienhaus Urlaub gemacht haben soll. Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem

Zusammenhang von einem Korruptionsverdacht gesprochen wurde. Es ist mir beim Lesen der Akten auch nicht aufgefallen.

Ich frage Sie jetzt erneut: Ordnen Sie die Sachverhalte, die hier eine Rolle spielen, also Überlassung von Smart und Ferienhaus, als Korruption ein?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich ordne sie so ein, wie ich sie damals schon eingeordnet habe. Es ist der Begriff der schwirrenden Gerüchte aufgetaucht. Für mich waren das damals schwirrende Gerüchte und sind es auch heute noch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie diese Sachverhalte jemals der Korruption oder den Korruptionssachverhalten zugeordnet?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein. Wenn Sie in das Korruptionsbekämpfungsgesetz hineinschauen, stellen Sie fest, dass dort drinsteht, dass Tatsachen vorhanden sein müssen, um entsprechende Korruptionsverfehlungen nachweisen zu können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie ordnen Sie dann ein, dass Ihr Mitarbeiter, Herr Dr. Günther, diese Sachverhalte in dem Erstgespräch mit dem LKA dem LKA weitergegeben hat und in der Folgezeit auch diverse weitere Informationen über diese Sachverhalte dem LKA übermittelt hat?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Möglicherweise hat er andere Informationen. Das weiß ich nicht. Aber er war auf jeden Fall verpflichtet, solche Gerüchte auch der StA mitzuteilen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also war Herr Dr. Günther verpflichtet, Gerüchte dem LKA weiterzugeben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Auf Anfragen des LKA. Das LKA ist ja beim MUNLV gewesen und hat sich nach diesen Gerüchten ... Nicht umgekehrt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das LKA hat das MUNLV gefragt, ob es Gerüchte gibt, und Herr Dr. Günther hat dann die Gerüchte dem LKA weitergegeben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Sie wissen doch, dass die Gerüchte erstmalig in der Presse aufgekommen sind. In der „BILD“-Zeitung ist von Korruption gesprochen worden. Daraufhin hat das MUNLV überhaupt nichts veranlasst, sondern das LKA ist auf der Bildfläche erschienen und hat nach den Hintergründen gefragt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt eine Mail vom 10. August von Herrn Dr. Günther, die mehrfach Gegenstand in diesem Ausschuss gewesen ist, in der

Herr Dr. Günther diese Tatsachen oder Gerüchte – Frankreichurlaub usw. – noch einmal weitergibt. Hatte er einen Auftrag von Ihnen, dies dem LKA weiterzugeben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Er hatte keinen Auftrag; ich wiederhole mich. Er ist selbstständiger, lang erfahrener Jurist und weiß, was er zu tun und zu lassen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also hat er die Weitergabe von Gerüchten mit Ihnen besprochen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Er hat sie nicht besprochen. Ich weiß davon, dass er sie weitergegeben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie und auf welchem Weg haben Sie davon erfahren, dass Herr Dr. Günther die Gerüchte weitergegeben hat?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht. Entweder er hat mich informiert oder er hat mir ein entsprechendes Schreiben im Nachhinein oder wie auch immer vorgelegt. Jedenfalls habe ich ihn nicht beauftragt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – In der Zeugenaussage vom 26.10. bleiben Sie vage, was mögliche Arbeitsaufträge angeht, die Sie erhalten haben. In Ihrer Korrektur heute räumen Sie ein ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: „Bleiben sie vage“ ist eine Wertung! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Stellen Sie Ihre Frage, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich ziehe die Bemerkung bzw. die Wertung zurück. In Ihrer Aussage heute räumen Sie ein – ich zitiere –: Den Arbeitsauftrag von Herrn Dr. Schink an Herrn Dr. Günther habe ich mir angesehen. – Dabei verweisen Sie auf eine Akte, die allerdings nach Ihrem Muster gekennzeichnet ist. Deshalb müssen wir fragen, ob es sich dabei ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Johannes, welche Seite ist das denn in dem Vergleich?)

– Ich weiß nicht, ob das mit MUNLV Band 1, Blatt 45, identisch ist.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Die Aussage! – Holger Ellerbrock [FDP]: Die Aussage in dieser Synopse! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Aussage!)

– Anmerkung zu Seite 55. Das ist ein bisschen kompliziert. Da steht – das ist eben, glaube ich, vorgelesen worden –: Den Arbeitsauftrag Anfang Juni 2006 von Herrn Dr. Schink an Herrn Dr. G. (Akte 1.8 Bd. I, S. 45) habe ich mir angesehen. Ich kann

mich nicht erinnern, wann und wie, sondern nur dass ich über diesen Auftrag unterrichtet wurde.

Ich frage: Uns liegt MUNLV Band 1, Blatt 45, vor. Ich bitte Sie, sich das anzuschauen, ob es sich bei diesem Schriftstück um den von Ihnen angesprochenen Arbeitsauftrag handelt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir suchen das heraus. Sie können es dann hier einsehen.

(Der Zeuge und sein Rechtsanwalt nehmen beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Herr Remmel, haben Sie dazu noch weitere Detailfragen?

(Zustimmung von Johannes Remmel [GRÜNE])

Herr Henrichs, nehmen Sie doch den Ordner mit zu Ihrem Platz. Dann können Sie sich die Stellen genauer anschauen.

(Der Zeuge nimmt einen Aktenordner mit zum Zeugentisch.)

Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kutschaty, ich frage Folgendes, um das mitzuverfolgen: Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um das Schreiben vom 17.06. vom Referat I-4 handelt?

(RA Dr. Alexander Puplick: Ja, oben rechts: 17. Juni!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gern fragen, wann Sie erstmalig von diesem Schriftstück Kenntnis erlangt haben.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich weiß es nicht. Dieses Schriftstück ist nicht unterzeichnet. Also – wer ist der Unterzeichner?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie verweisen uns doch auf dieses Schriftstück in Ihrer ...

(Zurufe)

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, das geht zurück auf Ihre Frage vom letzten Mal.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben doch dann Aktenstudium betrieben.

(Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja!)

Dann müssen Sie das Schriftstück doch einordnen können.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Um was für ein Schriftstück handelt es sich hier?

(RA Dr. Alexander Puplick: Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Zu Verfahrensfragen Herr Dr. Puplick.

RA Dr. Alexander Puplick: Wenn ein Schriftstück eine Unterschrift nicht trägt, wie soll dann jemand bei dem Aktenstudium eine Unterschrift entdecken, wenn sie nicht vorhanden ist?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Fragen Sie mal den Kollegen Rimmel; der weiß das! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir nehmen das so zur Kenntnis. – Herr Rimmel, Sie sind trotzdem mit Fragen an der Reihe.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, wir werden von Ihnen konfrontiert: Ich kann mich nicht erinnern, wann und wie, sondern nur dass ich über diesen Auftrag unterrichtet wurde. – Offensichtlich haben Sie das als Arbeitsauftrag von Herrn Dr. Schink identifiziert. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Wann haben Sie dieses Schriftstück oder den Arbeitsauftrag von Herrn Dr. Schink das erste Mal zur Kenntnis genommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Rimmel, Sie haben mich damit konfrontiert – ich nicht Sie.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich zitiere Sie. Vielleicht müssen wir noch einmal im Protokoll nachlesen, was Sie heute gesagt haben.

(RA Dr. Alexander Puplick: Blatt 55, zweiter Absatz!)

– Bitte?

(RA Dr. Alexander Puplick: Blatt 55, zweiter Absatz oben!)

Es heißt: Den Arbeitsauftrag Anfang Juni 2006 von Herrn Dr. Schink an Herrn Dr. Günther – dann zitieren Sie das Aktenstück – habe ich mir angesehen.

Also: Sie haben sich das Aktenstück doch angesehen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Zitieren Sie doch Ihre Frage, Herr Kollege Rimmel, die davorsteht: Anfang Juni usw.! – Weitere Zurufe)

- Aber mir geht es um die Aussage heute, die der Zeuge gemacht hat, und der Zeuge hat heute gesagt, dass er sich dieses Schreiben angesehen hat. Deshalb frage ich

ihn: Wenn er sich das Schreiben zur Vorbereitung der Korrektur der Aussagen noch einmal angesehen hat, vielleicht kann er sich daran erinnern, wann er das Schreiben erstmalig in den Händen gehalten hat und was er mit dem Schreiben angestellt hat.

(RA Dr. Puplick berät sich mit dem Zeugen.)

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe inhaltlich nichts damit zu tun gehabt. Erst einmal: Ich habe mir das angesehen. Ich habe festgestellt, dass es nicht unterzeichnet war. Es ist ein Non-Papier oder wie auch immer. Wie soll ich das rechtlich werten? Das ist doch für mich die Frage. Selbst wenn ich es als Non-Papier werte, steht nicht das drin, was Sie mich das letzte Mal gefragt haben. Da steht nichts von strafrechtlichem oder disziplinarrechtlichem Auftrag drin.

(RA Dr. Puplick: Da fühlen Sie sich getäuscht!)

– Da fühlte ich mich das letzte Mal auch getäuscht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das zitiere ich noch einmal. Auf Seite 48/49 wird in dem Schreiben ausgeführt: Der Unterzeichner hat zusammen mit zwei juristischen Kolleginnen (Leiterin der Ende letzten Jahres eingerichteten Vergabestelle/[akustisch unverständlich] Justiziarin der Abteilung I) eine Sichtung und eine Bewertung der gesamten, von Frau Delpino „häppchenweise“ vorgelegten umfangreichen Unterlagen (Primärvergabevorgänge) vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter dem Gesichtspunkt, ob es Indizien für strafrechtliches Verhalten des Abteilungsleiters IV gibt und ob eine Freistellung des Abteilungsleiters IV angezeigt ist. – Also, hier taucht der Begriff eindeutig auf: Indizien für strafrechtliches Verhalten.

Deshalb frage ich Sie: Haben Sie von den Untersuchungen hinsichtlich des strafrechtlichen Verhaltens Kenntnis gehabt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich verstehe eins nicht: Das ist erst einmal ein Non-Papier. Des Weiteren handelt es sich nur um Indizien.

(RA Dr. Puplick: Einer anderen ...)

– Einer anderen Untersuchung, genau.

Sie hatten es mir das letzte Mal vorgehalten, dass der Staatssekretär den Dr. Günther beauftragt habe, strafrechtlich und disziplinarrechtlich vorzugehen. Das stimmt einfach nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere noch einmal: Ob es Indizien für strafrechtliches Verhalten gibt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wer schreibt das denn?

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage ist: Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von diesem Schreiben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Rimmel, wer schreibt das?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Offensichtlich hat das Herr Dr. Günther geschrieben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Offensichtlich steht da aber nichts drunter.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber das ist gekennzeichnet mit 1-4.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Kann jeder.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das habe ich Sie aber nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie Kenntnis hatten, ob es in diesem Zusammenhang nach der Suche von Indizien um strafrechtliches Verhalten des Abteilungsleiters IV geht. Hatten Sie davon Kenntnis?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Darauf bezieht sich das Schriftstück in keiner Weise.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war jetzt auch etwas losgelöst vom Schriftstück.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Meine Frage ist: Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt, 17.06.2006, Kenntnis davon, dass es darum ging, Indizien für strafrechtliches Verhalten des Abteilungsleiters ...?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, es ging um die Frage: Kann Herr Dr. Friedrich gekündigt werden oder nicht? Reichen die entsprechenden Voraussetzungen aus oder reichen sie nicht aus? Das war die Frage. Diesen Prüfauftrag sollte Herr Dr. Günther zusammen mit einem renommierten Rechtsanwaltsbüro erledigen, wenn man also dieses Papier nun als existent und als authentisch betrachtet. Weitergehende Aufträge gab es nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal: Hatten Sie zum Zeitpunkt, 17. Juni 2006, davon Kenntnis, ob möglicherweise Indizien für strafrechtliches Verhalten des Abteilungsleiters IV untersucht werden sollten.

(Der Zeuge bespricht sich mit seinem Rechtsanwalt.)

Darauf kann man doch klar antworten, ja oder nein.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist eine juristische Bewertung. Ich habe die nicht gemacht und ich hatte auch keine Kenntnis.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie hatten keine Kenntnis?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, natürlich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne noch weiter fragen: Vielleicht erzählen Sie uns noch einmal aus Ihrer Sicht – weil wir da ein wenig verwirrt sind – etwas über die Einordnung, die Funktion von Frau Delpino zum damaligen Zeitpunkt.

(Der Zeuge bringt den Ordner zurück zum Vorsitzenden.)

Was war die Funktion von Frau Delpino zum damaligen Zeitpunkt? Ich bin etwas irritiert.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Zu welchem Zeitpunkt? – Es gab ja verschiedene Zeitpunkte?

Johannes Remmel (GRÜNE): Zum Zeitpunkt des arbeitsrechtlichen Vorgehens gegen den Abteilungsleiter, also Sommer 2006. Was war da die Funktion und Stellung von Frau Delpino?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Zunächst einmal gab es eine Stellvertretung, und die hieß nicht Delpino, sondern die hieß Düwel. Welche Funktion jetzt Frau Delpino zu dem Zeitpunkt hatte? Mir liegt momentan kein Organisationsplan vor, ich gehe aber davon aus, dass sie eine Referatsleitung innehatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also Frau Delpino war zum damaligen Zeitpunkt nicht stellvertretende Abteilungsleiterin?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nach meinem Kenntnisstand nicht. Höchstens Abwesenheitsvertretung, was ich aber nicht weiß.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann haben Sie eben geschildert, dass wir – Sie haben das dann konkretisiert –, Sie und Herr Dr. Günther, entschieden hätten, gegen Frau Delpino keine disziplinarrechtlichen Schritte einzuleiten, weil sie ja in der Opferrolle gewesen sei. Hier geht es aber um die Fragestellung, warum sie – Frau Delpino – sich nicht unmittelbar nach dem möglicherweise Zuspielen von Fragen im Rahmen des Einstellungsverfahrens an die Vorgesetzten oder an die Abteilung I gewendet hat. Was ist in diesem Zusammenhang als Opfer zu charakterisieren?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich verstehe die Frage nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben Frau Delpino im Zusammenhang mit dem Einstellungsverfahren als Opfer dargestellt, dass ihr Fragen übermittelt worden seien. Was ist daran Opfer, Kennzeichen von Opfer? Die Charakterisierung von Frau Delpino als Opfer habe ich nicht vorgenommen. Sie haben diese Charakterisierung vorgenommen. Die Fragen stellten sich im Zusammenhang mit einer möglichen Ein-

leitung eines Disziplinarverfahrens im Zusammenhang mit ihrer Einstellung. Wo liegt da der Opfercharakter von Frau Delpino?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Sie war nicht die Täterin. Täter war Herr Dr. Friedrich. Herr Dr. Friedrich hat das Ganze ja in Bewegung gebracht. Er hat sie doch angerufen und nicht sie ihn, und aufgefordert. Von daher gesehen war sie in einer Bredouille, der sie sich meines Erachtens nicht ohne Weiteres entziehen konnte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wäre sie nicht verpflichtet gewesen, das sofort zu melden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe das beim letzten Mal schon gesagt: Was muten Sie ihr zu – am Abend vor dem AC-Verfahren? Dass sie auf den Posten verzichtet, den sie haben wollte? Sie hätte nämlich damit verzichtet oder verzichten müssen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne noch einmal fragen wollen – ich habe das beim letzten Mal schon getan; vielleicht ist Ihr Erinnerungsvermögen dieses Mal da vielleicht etwas breiter –: Sie waren federführend bei der Bearbeitung der Frage, die sich mit dem Obertitel „Gutachten zur Frage zur Rückabwicklung von Aufträgen unter anderem wegen zweckwidriger Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe“ beschäftigt hat, also das sogenannte Freshfields-Gutachten. Waren Sie da als Abteilungsleiter I federführend?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Zunächst einmal geht es um Rückforderungsansprüche und Schadensersatzansprüche. Diese Ansprüche sind im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Abteilung IV zu sehen. Die haben entsprechende Verträge abgeschlossen, die haben Verträge abgenommen, Leistungen abgenommen, die haben die entsprechenden Zahlungsanordnungen veranlasst und die mussten natürlich auch rechtlich prüfen, inwieweit es Rückforderungsansprüche gibt. Die Federführung hatte nicht die I.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Federführung bei dem Freshfields-Gutachten hatte die Abteilung IV?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und nicht die Abteilung I?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein. – Dazu muss ich natürlich sagen: Der Abteilungsleiter IV sah das etwas anders, aber das war ein Streit zwischen der IV und I. Aber aus der Sache heraus ist das keine Angelegenheit der Abteilung I.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wer hat dann mit dem Auftragnehmer kooperiert? Oder wer hat die Kontakte mit dem Auftragnehmer geführt, die Gespräche, die Korrekturen möglicherweise?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Welche Auftragnehmer? Sie meinen jetzt das Anwaltsbüro?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Ministerium hat doch bei Freshfields Bruckhaus Deringer ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt uns ja auch vor. Das haben die ja nicht einfach nur so Ihnen gegeben, sondern es muss ja einen Auftrag gegeben haben, es muss ja auch einen Ansprechpartner und einen Mitarbeiter des Hauses gegeben haben, vielleicht auch einen Abteilungsleiter, der das federführend behandelt oder bearbeitet hat.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab Besprechungen, die sowohl bei mir als auch bei dem Abteilungsleiter IV geführt worden sind. So aber ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat denn federführend ...?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Federführend – wie gesagt –: Das war streitig, und da bin ich mit meinem Kollegen immer noch im Streit. Aber aufgrund des Sachzusammenhangs ist es richtig, dass die Abteilung I hier keine Federführung hatte. Wir haben assistiert. Wir haben rechtlich assistiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat das Gutachten denn zum Schluss abgenommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Abteilung IV hat es – soviel ich weiß – abgenommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Abteilung IV hat das Gutachten abgenommen. Sie haben das Gutachten nicht abgenommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, die Abteilung IV ... Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Abteilung IV – darauf hatte ich nämlich großen Wert gelegt – die sachliche Richtigstellung vorgenommen, also die Richtigzeichnung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich zitiere hier aus MUNLV 164, Blatt 41. Das ist ein Schreiben von Herrn Düwel, Abteilungsleiter IV, an Sie.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, ich muss sagen: Die Akte liegt uns nicht vor, weil sie uns nicht gemeldet worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es tut mir leid.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das ein längeres Stück, was Sie daraus zitieren wollen? Wir haben das hier nicht auf dem Rechner. Besteht Einvernehmen, dass Herr

(Johannes Remmel [GRÜNE] hält das entsprechende Papier Herrn RA Dr. Puplick und dem Zeugen, Herrn Henrich, hin.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir müssen mal gucken, ob wir das holen müssen.

(Ausschussassistentin Silvia Winands sucht das genannte Dokument auf dem Rechner.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich, während alle nachsehen, ob sie das Schriftstück haben, die Gelegenheit zu der Frage nutzen, ob der Wunsch nach einer kurzen Pause besteht. Ich bekomme gerade den Hinweis, dass die Kantine, was die Essensausgabe betrifft, in den letzten Zügen liegt. Wenn jemand wünscht, etwas zu essen, oder Sie Interesse an einer Pause haben, dann müssten wir das jetzt einbauen. Oder sollten wir erst einmal fortfahren.

Fünf Minuten würden zum Essen nichts nützen. Wenn der Wunsch da ist, machen wir eine Viertelstunde Pause. Dann können wir auch die Akten holen und die Mikrofonanlage neu konfigurieren; die rauscht nämlich.

Herr Remmel, ist das soweit in Ordnung? Wenn Sie noch weitere Fundstellen zitieren wollen, dann sagen Sie es uns. Wir suchen die Unterlagen heraus und setzen die Sitzung um 14:30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:15 Uhr bis 14:40 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Henrich fort.

Herr Henrich, nach wie vor gilt die eingangs gemachte Belehrung, dass Sie verpflichtet sind, hier wahrheitsgemäß auszusagen.

Wir haben an der Stelle unterbrochen, wo Herr Remmel Ihnen den Vorhalt aus der Akte MUNLV, Band 164, Blatt 41 machen wollte. Die Akte liegt uns jetzt vor.

Herr Remmel, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gern noch einmal ein kleines Stück zurückgehen und fragen wollen – Sie haben ja eben dargestellt, dass es einen Streit zwischen Abteilung I, also Ihnen, und Abteilung IV über die Zuständigkeit und Federführung hinsichtlich des Freshfields-Gutachtens gegeben habe –: Was war der Kern des Streites und der Auseinandersetzung? Oder was waren die jeweiligen Argumente?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab Streit wegen des Sachzusammenhangs. Die Abteilung I hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass Rückforderungsansprüche gekoppelt sind an den Vertrag, an die Verträge, die in der Fachabteilung abgeschlossen worden sind.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und welche Auffassung hat die Abteilung IV vertreten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Abteilung IV war anderer Meinung. Die meinten, das sei eine rechtliche Angelegenheit und dafür sei der Justitiar des Hauses zuständig.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist es denn irgendwie gelöst worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist so gelöst worden, dass die Abteilung IV widerwillig, aber dann trotz alledem die Federführung für dieses Gutachten hatte. Die hat es abgenommen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist denn an irgendeiner Stelle entschieden worden, wer das nun hat und wie das mit dem Gutachten vor sich zu gehen hat?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich darf einmal kurz eingreifen. – Herr Dr. Puplick, Sie können Ihren Mandanten hier in Verfahrensfragen beraten. Ich darf Sie aber bitten, ihm nicht Antworten vorzugeben oder Empfehlungen für Antworten vorzusagen. – Danke.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Jetzt habe ich die Frage vergessen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich fragte, ob entschieden worden ist, wer denn nun federführend dieses Gutachten behandeln oder bearbeiten soll.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab ein Einsehen der Abteilung IV.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die hat das eingesehen und hat das dann ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: ... sachlich richtig gezeichnet, richtig.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay. – Dann würde ich gerne fragen in Bezug auf dieses eben von mir genannte Schriftstück MUNLV 164, Blatt 41, ein Schreiben an Sie von Herrn Düwel. Ich zitiere:

Insoweit sei der Hinweis gestattet, dass im Umfeld des arbeitsgerichtlichen Verfahrens die Abteilung IV in keiner Weise inhaltlich beteiligt wurde. Auch ist die Abtei-

lung IV nicht über das Ergebnis des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie den Inhalt des gerichtlichen Vergleichs informiert worden. Daher ist damals von hier aus keine Veranlassung zu erkennen gewesen, im Sinne des heute vorliegenden Gutachtenentwurfs eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen.

Wie ist dieses Argument oder diese Stellungnahme der Abteilung IV, die ja gar keine rechtliche Überprüfung vornehmen wollte, denn in der Folge behandelt worden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Darf ich das Schriftstück noch einmal sehen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, bitte. Sie können es hier einsehen.

(Der Zeuge und sein RA nehmen beim Vorsitzenden Einblick in das Schriftstück.)

– Bitte sehr!

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, das stimmt. Dieses Schreiben ist an mich ergangen. Ich habe es auch gelesen, ich habe es aber nicht akzeptiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt: Was ist dann in der Folge passiert?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe der Abteilung IV mehrmals zu verstehen gegeben, dass das ein Rechtsstandpunkt ist, der von mir nicht akzeptiert wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Schreiben steht weiter: Die Abteilung IV geht nach wie vor davon aus, dass die Abteilung I entsprechend der Aufgabenverteilung im Geschäftsverteilungsplan Ansprüche des Hauses gegen Beschäftigte bzw. ehemalige Beschäftigte in eigener Zuständigkeit überprüft.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Abteilung IV kann von vielem ausgehen, nur sie ist nicht akzeptiert worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, es ist dann von Ihnen festgestellt worden, dass die Abteilung IV die zivilrechtlichen Ansprüche gegen ehemalige Beschäftigte ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein, das haben wir nicht gesagt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sondern?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe gesagt: Die Abteilung IV war für die Bearbeitung dieses Sachverhaltes zuständig, und die Abteilung I hat assistiert, aber mehr auch nicht. Es muss weitere Schreiben geben, auch von mir an die Abteilung IV,

dass ich damit nicht einverstanden bin. Wie gesagt, letztlich ist der Streit auch dadurch entschieden worden, dass die Abteilung IV dieses Gutachten abgenommen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Abteilung IV hat das Gutachten abgenommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, sachlich richtig gezeichnet, abgenommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Dann würde ich gerne Staatskanzlei V, Blatt 1 ff., zitieren – das ist das Freshfields-Gutachten – und da unter A, ganz am Anfang, Sachverhalt und Gutachtauftrag. Hier steht: Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen.

Wer hat diesen Satz letztlich gutachterlich abgenommen? Die Abteilung IV?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das war ein Schreiben des MUNLV ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, hier geht es um das Freshfields-Gutachten, so wie es uns in der Endfassung vorliegt. Auf Seite 3 der Endfassung steht unter A. Sachverhalt und Gutachtauftrag – ich zitiere etwas länger –:

In den Jahren 2003 bis 2006 soll es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes (im Folgenden Landesministerium) gekommen sein. Aufgrund erster Anhaltspunkte hierzu wurden Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium aufgenommen.

Ich frage: Wer hat diesen Satz, der im endgültigen Gutachten steht, endabgenommen? Hier steht: Ende des Jahres 2005 interne Ermittlungen im Landesministerium.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe Ihnen doch gesagt, das Gutachten ist von der Abteilung IV abgenommen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, die Abteilung IV müsste Kenntnis darüber gehabt haben, ob es ab Ende 2005 interne Ermittlungen im Haus gegeben hat?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Abteilung IV musste für die Verwaltungsrecherchen, die das letzte Mal bereits Gegenstand der Vernehmung waren, die Akten aufbereiten und dem Prüftteam übergeben. Die Abteilung IV wusste darüber Bescheid.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann ein letzter Sachverhalt: Sie haben eben zu der Anmerkung zu dem Protokoll Seite 51 dargelegt, dass die Akte 4.1, Band I mehrere Vorgänge enthält, die Herrn Dr. Schink direkt vorgelegt wurden. Dann

kommt eine Reihe von Beispielen, unter anderem: „Akte 1.8, Band IV: Vermerk vom 02.11.08, Seite 38“.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Hier steht 06!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist zutreffend. In dem Schreiben von Herrn Henrich steht 06.

Johannes Remmel (GRÜNE): 06, genau; das ist richtig. 02.11.06, Seite 38. Da wir nicht die genaue Korrespondenz feststellen können, vermuten wir, dass es sich hier um MUNLV, Band 4, Blatt 38 handeln könnte.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

– Haben Sie es vorliegen?

RA Dr. Alexander Puplick: Wir suchen gerade noch.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ihre Frage?

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie das Schriftstück vorliegen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das Schriftstück? Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann wäre es gut, wenn Sie sich das mal ansehen würden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es handelt sich um einen Vermerk von Herrn Dr. Günther zur Vorlage an Herrn Minister vom 02.11.2006, Beginn auf Seite 37 des vierten Bandes.

Johannes Remmel (GRÜNE): Genau. – Vertraulich, nicht über normale Hauspost. Vorlage an Herrn Minister über Herrn Staatssekretär, über Herrn Abteilungsleiter I. – Das steht hier. Vielleicht schauen Sie es sich noch mal an. Bitte.

RA Dr. Alexander Puplick: Was ist die Frage dazu?

Johannes Remmel (GRÜNE): Erst mal möchte ich die Frage stellen, ob das Schriftstück mit dem identisch ist, was Sie uns hier angegeben haben.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb müssen Sie es sich ja anschauen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Welches Schriftstück habe ich denn zitiert?

Johannes Remmel (GRÜNE): Akte 1.8, Band IV: Vermerk vom 02.11.2006, Seite 38.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist das Schreiben „Vorlage Minister über ...“!)

Sie haben eben vorgetragen: An andere persönliche Kontakte kann ich mich ebenfalls nicht erinnern. Sie sind auch aus den von mir gelesenen Akten nicht erkennbar. Die hierarchische Struktur des MUNLV – hier der Dienstweg – blieb sowohl beim arbeitsrechtlichen Verfahren und bei den strafrechtlichen Ermittlungen unberührt. Ich habe aber nicht alle Vorgänge gesehen und wurde auch nicht über jedes Gespräch, E-Mail oder Schreiben informiert, sodass ich insoweit von deren Existenz nichts wusste. So enthält die Akte 4.1, Band I mehrere Vorgänge, die Herrn Dr. Schink direkt vorgelegt wurden, zum Beispiel: ...

Unter diesen Beispielen taucht dann auf: „Akte 1.8, Band IV: Vermerk vom 02.11.2006, Seite 38“. Ich bitte Sie, sich anzuschauen, ob das das Schriftstück ist, das Sie uns angegeben haben.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es kann das Schreiben sein, es kann es auch nicht sein. Mir fehlt die Vergleichsmöglichkeit. Ich habe bei dieser Erarbeitung auf die Rentakten von Dr. Günther Bezug genommen. Ich habe nachgesehen, wo überall meine Paraphe drauf war oder nicht. Das kann es sein, das kann es nicht sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das Ihre Paraphe auf dem Schriftstück?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist meine Paraphe, die auf diesem Schriftstück ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auf diesem Schriftstück ist Ihre Paraphe erkennbar?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Hm!

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, Sie haben das Schreiben gesehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wenn das Schreiben identisch war. Ich habe doch gesagt, ich habe sehr viele Vorgänge paraphiert und abgezeichnet, es gab auch viele, die ich nicht gesehen habe. Aber das, was ich nicht gesehen habe, habe ich ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Entschuldigung, Sie haben uns dieses Schreiben ...

(Zuruf von der CDU: Ausreden lassen!)

– Entschuldigung.

Hier ist eine Auflistung, und Sie haben uns eben ...

RA Dr. Alexander Puplick: Herr Vorsitzender, nur dass wir uns einigen, wer spricht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Henrich hatte das Wort.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es gab viele Vorgänge, die ich gesehen habe, und viele, die ich nicht gesehen habe. Als ich aus dem Erinnerungsvermögen heraus meine Protokollberichtigung gemacht habe, habe ich natürlich nicht die Akten vor mir gehabt – auch visuell nicht –, die Ihnen zugeleitet worden sind, sondern ich habe lediglich anhand der mir zur Verfügung stehenden Akten die Ausarbeitung vollzogen und nachgesehen: Habe ich den jeweiligen Vorgang paraphiert oder habe ich das nicht gemacht?

Ich weiß erstens nicht, ob dieser Vermerk identisch war. Zweitens weiß ich nicht, ob auf dem Vorgang, den ich zur Verfügung hatte, eine entsprechende Paraphe vorhanden war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben uns dieses Schreiben als Schreiben vorgelegt, von dessen Existenz Sie nichts wussten, und als Beispiel für ein Schreiben genannt, das direkt dem Staatssekretär vorgelegt worden ist. Jetzt sehen wir, dass Ihre Paraphe darauf ist. Insofern ist das, was Sie als Korrektur Ihrer Aussage eben gemacht haben, dann auch nicht ernst zu nehmen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist nicht richtig! Das hat er so nicht gesagt!)

– Dann frage ich Sie: Wie ernst sollen wir die Korrektur Ihrer Aussagen eben nehmen?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: So geht das nicht! – Harald Giebels [CDU]: Nach Tatsachen fragen!)

– Dann bitte ich den Zeugen, die Tatsache zu widerlegen, dass er in seiner Korrektur der Zeugenaussage sagt, dass er von diesem Schreiben nichts wusste und dass das direkt dem Staatssekretär vorgelegt worden ist, und die Tatsache, dass auf dem Schreiben die Paraphe des Zeugen steht.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Remmel, Sie arbeiten mit Unterstellungen.

(Stephan Gatter [SPD]: Eine Paraphe, die irgendwo drauf ist, ist keine Unterstellung!)

Ich habe gesagt, dass die Paraphe, die auf diesem Vorgang steht, die meinige ist. Ich habe des Weiteren in meiner schriftlichen Ausarbeitung gesagt: Das sind Vorgänge, die Herrn Schink direkt vorgelegt worden sind. Auf diesem Vermerk steht auch, dass der Vorgang wegen der Eilbedürftigkeit direkt Herrn Dr. Schink vorgelegt worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Ihre Paraphe ist auf dem Schriftstück enthalten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke, Herr Kollege Remmel. – Dann habe ich jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Ellerbrock vorliegen.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Henrich, es ist öfter das Verhältnis Abteilungsleiter/Referatsleiter/Staatssekretär angesprochen worden. Könnten Sie in diesem Zusammenhang einmal den Begriff „Dienstweg“ erläutern? Die sich daran anschließende Frage wird sich mit dem Begriff „eigenverantwortlich“ befassen, dass Sie das noch mal darlegen.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Der Dienstweg wird dadurch charakterisiert, dass er zunächst einmal keine Einbahnstraße ist, sondern der Vorgesetzte informiert seine Untergebenen – und umgekehrt – über Sachverhalte, die wesentlich sind. Das heißt also, in der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass eine Information entweder im Vorfeld erfolgt oder im Nachhinein erfolgt. Sie muss aber nicht in jedem Fall erfolgen, sondern sie erfolgt nur dann, wenn die Sache wesentlich ist. Es wird sehr viel im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung von den Referaten selbst entschieden, welche Maßnahmen zu treffen sind, und dann wird der Vorgesetzte nicht informiert. Das heißt also, diese Eigenverantwortung eines Referatsleiters ist sehr, sehr groß. Ihm wird eine große Verantwortung auf der einen Seite übertragen; auf der anderen Seite genießt er dadurch eine entsprechende Entscheidungsvollmacht und auch Flexibilität in der Handhabung dessen, was er entscheidet, was er vorlegt und wie er den Vorgesetzten mit in die Bearbeitung eines Sachverhaltes einbezieht.

Holger Ellerbrock (FDP): Nachfrage: Stellen Sie doch bitte mal dar ... Oder: Wie habe ich den Dienstweg in der despektierlich so benannten Flohleiter von unten nach oben zu verstehen? Wie läuft das? Wo ist in dieser Hierarchie der Abteilungsleiter eingeordnet und wo der Referatsleiter?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Wir haben im MUNLV – nicht nur im MUNLV, sondern in allen Ressorts – eine Referatsleitungsebene und eine Abteilungsleiterebene

und eine Staatssekretärebene. Diese drei Ebenen sind hierarchisch geordnet und kommunizieren miteinander – im Rahmen dessen, was ich eben ausgeführt habe.

Holger Ellerbrock (FDP): Auf Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang der Abteilungsleitung von Herrn Pudenz auf Sie ist dargestellt worden, dass es eine eigenverantwortliche Bearbeitung gab von Herrn Günther. Wie sah diese eigenverantwortliche Bearbeitung aus?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Tja, wie sieht die aus? Das kann man so abstrakt-generell überhaupt nicht ausführen. Ich kann also lediglich die Geschäftsordnung zitieren. Darin heißt es in § 12: Die Referatsleitungen und Referatsleiter sind für die ordnungsgemäße Führung aller Geschäfte ihres Referates verantwortlich. Sie bearbeiten die in ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.

Wie das im Einzelfall aussieht, das ist unterschiedlich. Es gibt Referatsleitungen, die schöpfen diesen Verantwortungsrahmen aus; es gibt andere, die machen das nicht. Bei Herrn Dr. Günther – das hatte ich heute Morgen schon mal betont – handelte es sich um einen langjährigen Juristen und Justiziar, der bereits unter Frau Höhn, seit 1994 folgende, glaube ich, auf diesem Posten sitzt und entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich sammeln konnte. Der hatte natürlich eine weitaus größere Verantwortung als ein Referatsleiter, der ein, zwei Jahre vielleicht im Geschäft ist.

Holger Ellerbrock (FDP): Nachfrage in dem Zusammenhang: Wie ist der Begriff „Eigenverantwortung“ in Bezug auf Dienstweg, in Bezug auf eine hierarchisch gegliederte Verwaltung zu sehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es ist so zu sehen, dass der Referatsleiter seine Vorgesetzten, also den Abteilungsleiter und den Staatssekretär oder den Minister, über wesentliche Begebenheiten zu informieren hat. Das heißt also, er hat eine Bringschuld.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie habe ich diese Bringschuld mit dem Begriff „eigenverantwortlich“ in Verbindung zu sehen, wenn doch dazwischen ein Abteilungsleiter hierarchisch geschaltet ist? Was hat das dann mit dem Begriff „eigenverantwortlich“ zu tun? Wie ist das zu sehen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Dann müssen Sie die Position eines Abteilungsleiters definieren; die ist auch definiert in der Geschäftsordnung. Das hatte ich heute Morgen auch schon mal zitiert: Sie sind für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte in ihrer Abteilung, besonders für die Koordinierung der Arbeit der einzelnen Referate sowie die sachgerechte Beteiligung der anderen Abteilungen des Hauses, verantwortlich. Das heißt also, der Abteilungsleiter übernimmt Führungsaufgaben und keine Sachaufgaben.

(Lachen von Johannes Remmel [GRÜNE] – Zuruf von der SPD: Das war unzulässig!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind fertig, Herr Ellerbrock? – Dann ist Herr Schmitz dran.

Holger Ellerbrock (FDP): Nein, nein!

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung; dann machen Sie weiter.

Holger Ellerbrock (FDP): Mir ist das noch nicht klar geworden, was hier im Raume schwingt. Auf der einen Seite ist also ein eigenverantwortlicher Abteilungsleiter. Der Dienstweg lautet normalerweise Referatsleiter, Abteilungsleiter, Staatssekretär. Wenn jemand eigenverantwortlich ist, wie berichtet und arbeitet der denn dann?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist doch systemimmanent. Also, die Geschäftsordnung sieht vor und geht davon aus, dass jeder Abteilungsleiter die Führungsaufgabe und Koordinationsaufgabe wahrnimmt, aber auch jeder Referatsleiter seiner Verantwortung gerecht wird. Dann gibt es einen Handlungsrahmen, und dieser Handlungsrahmen ist durch den Geschäftsverteilungsplan und den Organisationsplan vorgegeben.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich habe ein Kommunikationsproblem, Herr Henrich.

(Stephan Gatter [SPD]: Nur das?)

Wir hatten eben die Frage ... Am Vormittag ging es unter anderem darum, dass es einerseits eine Beziehung gibt, einen Dienstweg gibt: Referatsleiter, Abteilungsleiter, Staatssekretär, Minister. Dann ist dargestellt worden, dass es eine eigenverantwortliche Aufgabe eines besonders qualifizierten und langjährig tätigen Referatsleiters gab, der direkt eigenverantwortlich dem Staatssekretär berichtet. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Holger Ellerbrock (FDP): Nicht verstanden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein; Sie haben es falsch verstanden. Jeder Referatsleiter ist gegenüber seinem Abteilungsleiter verantwortlich – im Rahmen der Verantwortung, die ihm übertragen worden ist. Es bedeutet also keine besondere Hervorhebung eines Referatsleiters, wenn er eigenverantwortlich handelt, sondern der hat immer eigenverantwortlich zu handeln.

Holger Ellerbrock (FDP): Habe ich Sie heute Morgen richtig verstanden, dass Sie mehrfach betont haben, dass ein Referatsleiter Dr. Günther dem Staatssekretär im Rahmen seiner Eigenverantwortung direkt berichtet hat? Oder wie ist das? Stimmt das?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe mehrmals ausgeführt, dass Herr Dr. Günther direkt mit Herrn Staatssekretär kommuniziert hat, er mich aber über die entsprechenden Vorgänge auch informiert hat. Das ist auch im Rahmen der Geschäftsordnung so vorgesehen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Jetzt ist Herr Kollege Schmitz dran.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, ich habe noch eine Frage. Sie erinnern sich daran: Sie haben für die Seite 48 des Protokolls eine Korrektur Ihrer Aussage hier zu Protokoll gegeben. Dann hatte der Kollege Rimmel eben schon mal danach gefragt, nach einem Schreiben vom 11.06.06, wo Sie Seite 227 zitieren und er das Schreiben nicht gefunden hat. Wir haben das Schreiben auch nicht gefunden. Jetzt muss ich den Kollegen Rimmel darauf hinweisen: Das ist kein Schreiben an das LKA, sondern das ist hier nur ein Schreiben vom 11.06. Kann es sein – das frage ich Sie jetzt –, dass es sich um ein Schreiben vom 11.08. handelt? Das haben wir nämlich hier gefunden. Das ist aber ein Schreiben an den Landesrechnungshof. Wer es nachgucken will: MUNLV 3, Blatt 195.

(RA Dr. Alexander Puplick, auf den Zeugen deutend: Darf er Einsicht nehmen?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir suchen es sofort heraus.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann hätten wir das nämlich geklärt und brauchten nicht noch einmal ...

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das Schreiben an den Landesrechnungshof, das ich eingesehen habe, das habe ich auch damals gesehen; es steht auch meine Parapher auf dem Schreiben.

Wolfgang Schmitz (CDU): Das ist also nicht das Schreiben vom ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es muss also ein anderes Schreiben sein!)

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, meine Damen und Herren. – Herr Remmel ist noch mal dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die intensive Nachfrage von Herrn Ellerbrock, insbesondere, was die Frage des Dienstweges angeht, und Ihre Erklärung bringen mich noch mal zu Nachfragen.

Sie haben sowohl auf die Aufgaben des Abteilungsleiters hingewiesen, indem Sie unterstrichen haben – zitiert, glaube ich, eben –, dass der Abteilungsleiter Führungsaufgaben und Koordinationsaufgaben hat, und auf die der Referatsleiter – ich hoffe, ich zitiere Sie richtig –, die im Rahmen der Verantwortung, die ihnen übertragen worden ist, agieren. Nun frage ich Sie, welche Verantwortung Herr Dr. Günther übertragen worden ist.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herrn Dr. Günther ist im Rahmen – das hatte ich auch gesagt – des Geschäftsverteilungsplans und des Organisationsplans das Justizariat, damals also Referat I.4, mit den dazugehörigen Aufgaben übertragen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das Justizariat für arbeitsrechtliche Fragen zuständig?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das Justizariat für Nebentätigkeiten zuständig, für die Genehmigung von Nebentätigkeiten?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja, nicht unbedingt. Das ist gesplittet. Das nimmt der Personalbereich – damals war das, glaube ich, I.1 – wahr. Also die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Reise ... Nein, Dienstreisen wird wiederum – ich glaube, auch damals – von I.4 wahrgenommen. Wir haben ja zwischenzeitlich eine Umorganisation erfahren. Also die Genehmigung von Nebentätigkeiten – das sind Schnittstellen, die seinerzeit definiert worden sind – wird im Personalbereich wahrgenommen, und sofern Dienstreisen gemacht werden, ist das damals, glaube ich wenigstens, bei Herrn Dr. Günther angesiedelt gewesen. Das ist auch jetzt noch als Aufgabe dort angesiedelt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das Justizariat für die Überprüfung von Vergabevorgängen zuständig?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie noch einmal, weil Sie eben zitiert haben oder die Aufgaben der Referatsleiter beschrieben haben im Rahmen der Verantwortung, die ihnen übertragen worden ist: Irgendjemand muss ja Herrn Dr. Günther die Überprüfung der Vergabevorgänge, die Frage der Genehmigung von Nebentätigkeiten und die Frage der Prüfung arbeitsrechtlicher Schritte übertragen haben. Dann haben Sie davon gesprochen, dass der Abteilungsleiter führt und koordiniert. Haben Sie als Abteilungsleiter dem an sich nicht zuständigen Herrn Dr. Günther die Vorgänge Überprüfung der Vergabevorgänge, Genehmigung Nebentätigkeit und arbeitsrechtliche Überprüfung übertragen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Man muss auch wiederum den Zeitbezug herstellen. Zu dem Zeitpunkt, als Herr Dr. Friedrich in der Abteilung IV war, gab es noch keine Vergabestelle, da war auch Herr Dr. Günther nicht zuständig für Vergaben, sondern das hat die jeweilige Fachabteilung gemacht. Die Vergabestelle wurde erst später eingerichtet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darum ging es nicht. Es geht um die Überprüfung der Vergabevorgänge.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Auch die Vergabestelle innerhalb der Fachabteilung ist für die Überprüfung, auch die juristische Überprüfung der Vergaben zuständig gewesen bis ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Herr Dr. Günther hat doch im Vorfeld der Strafanzeige die Überprüfung von Vergabevorgängen mit Frau Meyer-Mönnich und Frau Wender beispielsweise an Fronleichnam vorgenommen. Irgendjemand muss ihm doch die Aufgabe übertragen haben. Haben Sie Herrn Dr. Günther die Überprüfung der Vergabevorgänge übertragen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Die Vergabevorgänge waren doch überprüft. Deswegen gab es doch seinerzeit die Remonstration des Juristen in der Fachabteilung. Die waren rechtlich überprüft. Ich brauchte nichts mehr neu zu beauftragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber noch einmal die Feststellung, die Sie eben getroffen haben, dass Referatsleiter die Verantwortung wahrnehmen, die ihnen übertragen worden ist: Da muss irgendjemand doch irgendwann eine Verantwortung auf Herrn Dr. Günther übertragen haben, wenn das die formalen Vorgänge innerhalb einer Abteilung und eines Dienstweges sind. Da er eigentlich nicht für die Überprüfung der Vergabevorgänge zuständig war, muss ihm doch irgendjemand irgendwann diese Überprüfung, diese Aufgabe übertragen haben. Wenn Sie es nicht waren, dann muss es jemand anderes gewesen sein.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Herr Remmel, Sie vermischen wieder Sachverhalte. Die Abteilung I ist damals nicht zuständig gewesen für Vergabemissstände und Vergabeprüfungen, sondern das war die Fachabteilung. Als sich dann herausstellte, dass eventuell ein Dienstvergehen vorlag, eine dienstliche Verfehlung von Herrn Dr. Friedrich, erst da ist die Abteilung I eingeschaltet worden, erst da ist Herr Dr. Günther involviert worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat ihm denn dann diese Aufgabe übertragen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Sie haben selbst eben ein Non-Papier vorgezeigt, in dem offensichtlich – ich weiß es nicht, ob es so war – der Staatssekretär Herrn Dr. Günther beauftragt haben könnte – ich spreche jetzt bewusst im Konjunktiv –, die Voraussetzungen zu prüfen, ob es eine Kündigungsmöglichkeit gibt oder nicht gibt, und zwar auf Basis der Verfehlungen von Herrn Dr. Friedrich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber an dieser Aufgabenverteilung oder -weitergabe waren Sie nicht beteiligt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Was heißt, ich war nicht beteiligt? In dem Moment, zu dem das in die Abteilung I gekommen ist, war mein Vorgänger zunächst einmal involviert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber hier handelt es sich bei dem Schreiben, auf das Sie gerade noch einmal hingewiesen haben, um ein Schreiben vom 17.06., also zu dem Zeitpunkt, als Sie schon Abteilungsleiter waren. Also die Frage: Wenn das der Staatssekretär verfügt hat, ist das über Sie gelaufen, oder ist das direkt an Herrn ...

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es war ein Non-Papier, haben wir eben gerade festgestellt. Wir wissen gar nicht, ob es existiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie noch einmal: Wer hat Dr. Günther zum 17.06. die Aufgabe der Überprüfung übertragen, Sie oder Herr Staatssekretär?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Sie arbeiten schon wieder mit Unterstellungen. Am 17.06. gibt es keinen Auftrag, der existent ist und der in den Akten nachlesbar ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat im Juni 2006 Herrn Dr. Günther die Aufgaben zur Überprüfung der Vergaben erteilt, Sie oder Herr Staatssekretär?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Es geht nicht um die Prüfung von Vergaben, es geht um die Überprüfung von Dienstverfehlungen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, wer hat diesen Auftrag erteilt?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe bereits in meiner ersten Vernehmung ausgeführt, dass das arbeitsrechtliche Verfahren fast abgeschlossen war. Das heißt, der Auftrag war bereits in der Welt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Am 17.06. gab es bereits einen monatelangen Überprüfungsauftrag?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe nicht gesagt, monatelang. Ich habe gesagt: Als ich gekommen bin, war dieses arbeitsrechtliche Verfahren fast abgeschlossen. Da waren die Überprüfungen in der Fachabteilung gelaufen, da war die Kommunikation mit dem Landesrechnungshof schon abgeschlossen, da stand im Grunde genommen schon fest, dass sich Herr Dr. Friedrich nicht ordnungsgemäß und entsprechend den Vorgaben verhalten hatte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wann sind Sie noch einmal Abteilungsleiter geworden?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Im Mai 2006.

Johannes Rimmel (GRÜNE): 1. Mai 2006?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Weiß ich nicht; ich glaube nicht, dass ich am Tag der Arbeit angefangen habe.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut, aber dann mit Mai, Beginn Mai 2006?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe im Mai 2006 meinen Dienst aufgenommen, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und zu diesem Zeitpunkt waren die Aufgaben Überprüfung Vergaben, arbeitsrechtliche Verfahren usw. schon verteilt? Sie haben also keine Zuordnungen mehr vorgenommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe keine Zuordnungen mehr vorgenommen. Ich gucke jetzt gerade einmal in meine Zeitübersicht, um das einzuordnen. – Bereits im April, am 27. April, war das Referat I.4 mit der Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung von arbeitsgerichtlichen Schritten gegen Herrn Dr. Friedrich beauftragt worden. Da war ich noch nicht da.

Johannes Remmel (GRÜNE): Diese Beauftragung haben Sie nicht vorgenommen, sondern hat der Staatssekretär vorgenommen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wissen Sie nicht? – Gut, danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock fühlt sich noch angeregt, Fragen zu stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, Kollege Remmel gibt Veranlassung dazu. – Herr Henrich, Sie haben eben gesagt, Sie hätten Ihren Dienst im Mai 2006 aufgenommen. Wie lange war die Abteilungsleitung I vakant?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob Herr Pudenz ... Er war ja nicht bis zum letzten Tag da; ich weiß nicht, ob er Urlaub hatte oder ... Ich habe am 02.05. angefangen, und ich habe nicht mehr in Erinnerung ... Also, ich habe Herrn Pudenz nicht mehr gesehen. Es gab keine Stabsübergabe, es gab keine Kommunikation zwischen uns. Also, wann er ausgeschieden ist, weiß ich nicht.

Holger Ellerbrock (FDP): Eben ist dargestellt worden, am 27. 04. waren die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass Herr Dr. Günther hier tätig wurde. Das haben Sie gerade ausgeführt. Es gab vorher eine Vakanz. Kann es so sein, dass sich in einem solchen Behördenablauf dann faktisch in Zeiten dieser Vakanz ein besonderes Vertrauens- oder Arbeitsverhältnis zwischen dem eigenverantwortlich handelnden Referatsleiter und dem direkten Vorgesetzten, aufgrund der Vakanz des direkten Vorgesetzten, nämlich dem Staatssekretär, herausbildet? Ist das im Behördenablauf so üblich, machbar, denkbar, oder war das hier konkret so?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Herr Orth würde jetzt einschreiten!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir wollen den Zeugen hier nicht zu allgemeinen Spekulationen anreizen.

Holger Ellerbrock (FDP): War das hier so? – Ich wollte den Zeugen ja nicht beeinflussen; das liegt mir ja fern, schon genetisch.

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Das ist eine Bewertung, die ich vornehmen muss. Das ist doch nicht meine Aufgabe als Zeuge, eine Bewertung vorzunehmen.

Holger Ellerbrock (FDP): Na gut, danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann sehe ich jetzt hier im Raum keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es noch Fragen an Herrn Henrich? – Das ist nicht der Fall.

Herr Henrich, dann frage ich Sie jetzt: Ist das heute alles richtig gewesen, was Sie uns gesagt haben?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen die Antworten gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Möchten Sie heute noch etwas ergänzen, korrigieren, hinzufügen?

Zeuge Hans-Jürgen Henrich: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, gut. – Ihre Aussage ist auch heute wieder protokolliert worden. Sie werden in den nächsten Tagen einen Auszug des vorläufigen Protokolls erhalten. Sie werden dann Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Einwendungen zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage hier falsch protokolliert worden ist. Bei inhaltlichen Änderungen befindet sodann der Untersuchungsausschuss, ob das wörtlich geführte Protokoll insoweit tatsächlich einer Änderung bedarf. Ich darf Sie aber auch wie beim letzten Mal bitten, diesen Auszug, den Sie bekommen, anderen Personen, insbesondere Dritten auf Ihrer Dienststelle, nicht zur Kenntnis zu bringen, selbstverständlich mit Ausnahme Ihres Zeugenbeistandes.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Ausschuss sodann beschließen, ob Ihre Vernehmung heute endgültig zu Ende ist oder wir Sie gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal als Zeugen bräuchten. Sollte dies der Fall sein, werden Sie darüber rechtzeitig von uns informiert werden.

Ich darf mich bei Ihnen, Herr Henrich, und bei Ihnen, Herr Dr. Puplick, für Ihr Erscheinen heute bedanken und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Resttag.

Wir setzen jetzt unmittelbar mit der Vernehmung des Herrn Staatsanwaltes Kumpa fort. – Ich bitte, Herrn Kumpa hereinzuholen.

(Kurze Unterbrechung)